Hallesche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Nr. 233. für Anhalt und Thüringen. Jahrgang 193.

Bezugs-Preis für Halle und Giebichenstein 2,50 Mark, durch die Post bezogen 3 Mark für das Vierteljahr. Die Hallesche Zeitung erscheint wochentäglich zweimal. — **Gratis-Beilagen:** Hallescher Courier (tägl. Feuilletonbeilage), Illustrirt. Unterhaltungsblatt (Sonntagsbeilage), Landwirthschaftl. Mittheilungen.

Zweite Ausgabe.

Anzeige-Gebühren für die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum für Halle 15 Pfennig auswärts 20 Pfennig. Reklamen am Schluß des redaktionellen Theils die Zeile 60 Pfennig. Anzeigen-Annahme bei der Expedition in Halle a/S. und bei allen bekannten Annoncen-Expeditionen.

Geschäftsstelle in Halle a/S. Leipzigerstr. 87. Telephon Nr. 158.

Sonnabend 19. Mai 1900.

Geschäftsstelle in Berlin Bernburgerstr. 3. Telephon Nr. 931.

Deutsches Reich.

Halle a. S., 19. Mai.

* **Die Kaisertage in Wiesbaden.** Der Aufführung der Oper „Oberon" wohnte auf Einladung des Kaisers in der Hofloge der türkische Botschafter Tewfik Pascha bei, welcher später auch zu Sr. Majestät in das Schloß befohlen war. Am Donnerstag erledigte der Kaiser nach der Rückkehr von der Regatta Regierungsangelegenheiten. Zur Tafel waren zugezogen: der kommandirende General des XVIII. Armeekorps General der Inf. von Lindequist, der Ober-Hof- und Hausmarschall a. D. Generalmajor von Liebenau mit Gemahlin und der Hausminister von Wedel mit Gemahlin. Nach dem Theater versammelte der Kaiser wiederum die Herren seiner Umgebung im Schlosse um sich; auch der Dramaturg des Wiesbadener Hoftheaters Major Lauff war dazu geladen. Mit demselben konferirte der Kaiser nach Aufhebung der Tafel bis fast um Mitternacht. Gestern früh um 8 Uhr unternahm Seine Majestät einen Spazierritt über Sonnenberg und nahm das Frühstück mit den schaumburg-lippeschen Herrschaften ein. Nach demselben nahm der Kaiser aus den Händen des Chefs der geheimen Kriegskanzlei, Oberstleutnant Vallet des Barres die neue Rangliste entgegen, welche mit dem 7. Mai abschließt, und hörte dann die Vorträge des Geheimen Kabinets-Raths von Lucanus und des Gesandten von Tschirschky und Bögendorff. Prinz und Prinzessin Adolf von Schaumburg-Lippe werden um 10³/₄ Uhr Wiesbaden verlassen. Zur Frühstückstafel um 1 Uhr folgte der Kaiser einer Einladung der Prinzessin Luise von Preußen. Nachmittags 3 Uhr fand auf dem Platze vor dem Kurhause bei schönstem Wetter ein großer Blumenkorso statt. Auf den Tribünen hatte ein zahlreiches Publikum Platz genommen. Der Kaiser erschien in Husarenuniform zu Pferde und nahm mit dem Prinzen Aribert von Anhalt seitlich vom Kurhause Aufstellung. Beim Erscheinen des Kaisers, der mit stürmischen Zurufen begrüßt wurde, spielte die Musik die Nationalhymne. Der Korso, den General v. Lindequist eröffnete, nahm einen glänzenden Verlauf. Pferde und Wagen waren prächtig mit Schleifen und Blumen geschmückt. Der Kaiser verweilte dreiviertel Stunden beim Korso. Der Staatssekretär des Auswärtigen Amts, Staatsminister Graf Bülow, ist gestern Vormittag in Wiesbaden eingetroffen.

Bei dem gestrigen dritten Abend der Festspiele nahm der Kaiser in der Hofloge Platz. Neben dem Kaiser saß zur Rechten Prinzessin Karl von Hessen, zur Linken der Großherzog von Sachsen-Weimar und Prinz Karl von Hessen. In der zweiten Reihe saßen der russische Botschafter am Berliner Hofe Graf v. d. Osten-Sacken und der Gesandte von Brandt. In einer Seitenloge saß die Prinzessin Luise von Preußen. Die Aufführung von Lortzings „Zar und Zimmermann", neueingerichtet im Stile Jean Steens und Gerhard Terborgs, war vorzüglich. Es ertönte starker Beifall auch seitens des Hofes. In der Pause hielt Se. Majestät Cercle. Kurhaus und Park waren prächtig illuminirt.

* Von einer diesjährigen Reise des **Kaisers** nach England ist, wie jetzt auch die „Nat.-Ztg." erfährt, bis jetzt in Hofkreisen nichts bekannt.

* Der Reichskanzler empfing am Sonntag eine Abordnung von Interessenten der Berliner Fondsbörse. Sie überreichte eine Resolution, die am 12. Mai in einer Versammlung der Interessenten der Berliner Fondsbörse beschlossen worden ist und gegen die aus Anlaß der Flottenverstärkung in Aussicht genommene Erhöhung der Stempelsteuer für Börsengeschäfte Einspruch erhebt. Natürlich!

* Meldungen von **Regierungsassessoren und Gerichtsassessoren** zum Kolonialdienst sind letzthin nur in geringer Zahl eingegangen. Es wird von zuständiger Seite darauf aufmerksam gemacht, daß für solche Herren im Kolonialdienste gegenwärtig noch Verwendung ist. Nähere Auskunft ertheilt die Kolonialabtheilung des Auswärtigen Amtes.

* Die Konferenz zur Einrichtung des **wettertelegraphischen Dienstes für die deutsche Landwirthschaft** tritt am 29. Mai in dem Gebäude der Seewarte zu Hamburg zusammen. Die Konferenz wird ebensowohl die wissenschaftlichen Grundlagen der Wettervorhersage, wie die Technik ihrer allgemeinen Nutzbarmachung berathen. Es handelt sich auch darum, die Organe der landwirthschaftlichen Verwaltungen in geeigneter Weise in den Dienst der Sache zu stellen. Es kommt viel darauf an, daß es gelingt, die Bevölkerung selbst in das Verständniß für Wetternachrichten einzuführen und zur Mitarbeit heranzuziehen.

* **Der preußische Apothekerrath** tritt am 30. d. M. zum dritten Mal zusammen. Nachdem er in seinen ersten beiden Tagungen mit der Unterrichts- und der Frauenfrage befaßt worden war, soll er jetzt die Frage der Organisation einer Standesvertretung in Berathung ziehen. Die ihm vorgelegte Frage lautet: „Ist es rathsam oder nicht, dahin zu wirken, daß für die Apotheker eine Standesvertretung ins Leben gerufen werde?"

* Durch eine gestern in Paris veröffentlichte Verordnung wird die Uebereinkunft über den telephonischen Verkehr zwischen Deutschland und Frankreich in Kraft gesetzt.

* **Vom Kiwusee.** Das „Wolffsche Telegraphen-Bureau" bestätigt, daß betreffs der Regulirung der Grenze zwischen dem Unabhängigen Kongostaat und Deutsch-Ostafrika „dem Vernehmen nach ein provisorisches Abkommen am 10. April d. J. in Brüssel vollzogen wurde." Hierzu wird aus Brüssel gemeldet:

Brüssel, 18. Mai. Den Blättern zufolge wurde ein Vertrag, betreffend die Regulirung der Grenze zwischen dem Unabhängigen Kongostaat und Deutsch-Ostafrika östlich vom Rusizi und dem Kiwu-See durch den früheren Minister-Präsidenten Beernaert und den deutschen Gesandten Grafen von Alvensleben vollzogen. Die Blätter fügen hinzu, es handele sich dabei genau um die Punkte, von denen in der letzten Zeit Zwischenfälle zwischen den Truppen des Kongostaates und des deutschen Schutzgebietes gemeldet wurden.

Eine andere Brüsseler Meldung lautet:

Brüssel, 18. Mai. Um die Unwahrscheinlichkeit eines blutigen Zusammenstoßes zwischen deutschen und kongolesischen Truppen am Kiwu-See darzuthun, giebt der Kongostaat ein vorläufiges Abkommen bekannt, das durchaus zu Gunsten der deutschen Interessen ausgefallen ist. Es wurde am 1. d. Mts. allen Agenten des Kongostaates auf brieflichem, neuerdings aber auch auf telegraphischem Wege übermittelt. Die Konvention, welche am 10. April durch den hiesigen deutschen Gesandten Grafen Alvensleben und durch den Staatsminister Beernaert unterzeichnet wurde, bestimmt, daß die Beamten des Kongostaates im Kiwugebiet keine zahlreicheren Truppen um sich haben dürfen, als die deutschen Offiziere. Beide Theile aber können Posten in beliebiger Zahl errichten. Der Vertrag löst zwar in keiner Weise die Frage der Souveränität über das Kiwugebiet, jedenfalls aber untersagt er den Beamten des Kongostaates jede Einmischung in die politischen Beziehungen und Verhandlungen der deutschen Bevollmächtigten mit den eingeborenen Chefs oder in die Streitigkeiten zwischen den Eingeborenen selbst. Ebensowenig haben sie Anordnungen allgemeiner Natur zu erlassen. Sie haben unter ihren Leuten eine strikte Disziplin zu erhalten, Ausschreitungen gegen Eingeborene streng zu ahnden und letztere zu entschädigen.

So erfreulich die Thatsache dieser vorläufigen Verständigung auch ist, so kann sie doch als Argument gegen die behaupteten Zusammenstöße zwischen den beiden Theilen nicht verwerthet werden, denn diese sollen bekanntlich schon Ende März stattgefunden haben, während das jetzt veröffentlichte Abkommen erst am 10. April unterzeichnet wurde. Jedenfalls geht aus dem provisorischen Abkommen deutlich die Absicht hervor, fernere feindliche Zusammenstöße zu verhindern und die [illegible]lich auf diplomatischem Wege zu regeln. Auch scheint es nach wie vor, daß die englischen Berichte über die Vorgänge außerordentlich aufgebauscht waren, wenn auch die Möglichkeit eines feindlichen und blutigen Zusammenstoßes nicht ausgeschlossen ist. Die Folgen desselben sind aber auf jeden Fall durch das Abkommen beseitigt.

Deutscher Reichstag.

197. Sitzung am 18. Mai, 1 Uhr.

Eingegangen ist ein Nachtragsetat wegen des neuen Kabels nach England. Auf der Tagesordnung steht zunächst die dritte Berathung der Uebersicht über die Reichsausgaben pro 1898.

Abg. **Haußmann** (südd. Volksp.) kommt nochmals auf die Ausgaben für die Kaiserreise nach Palästina zurück, und zwar in demselben Sinne, wie bei der zweiten Lesung der Abg. Singer.

Ohne daß sich hieran eine weitere Debatte knüpft, wird die Uebersicht für erledigt erklärt. Es folgt die dritte Lesung des Nachtragsetats (Vermehrung der Schutztruppe in Kamerun u. s. w.). Vor Eintritt in die Verhandlungen hierüber beantragt

Abg. **Spahn** (Ctr.) Zurückstellung dieses Gegenstandes hinter den nächsten Gegenstand der Tagesordnung.

Abg. **Singer** (Soz.) widerspricht dem und beantragt namentliche Abstimmung über den Antrag Spahn. Dieser Antrag findet jedoch nicht die erforderliche Unterstützung von 50 Mann, da Sozialdemokraten und Freisinnige zusammen anfänglich nur in Stärke von etwa 45 Mann anwesend sind. In einfacher Abstimmung wird sodann der Antrag Spahn gegen die Stimmen der gesammten Linken (also einschließlich der Nationalliberalen) angenommen. Demgemäß tritt das Haus in die Weiterberathung der lex **Heinze** ein.

Präsident **Graf Ballestrem** theilt mit, daß ihm wiederum neue Anträge zugegangen seien, die er der Druckerei zugeschickt habe. Es seien ihm aber auch von dem Abg. Stadthagen neue Anträge zugegangen, bezüglich deren er der Ansicht sei, daß sie nicht in wesentlicher Verbindung mit dem Gesetzentwurf stünden, mit dem das Haus hier beschäftigt sei, nämlich mit einem solchen Gesetz zur Abänderung des Strafgesetzbuches. Um den Herren das Urtheil darüber zu ermöglichen, bitte ich den Herrn Schriftführer, die Anträge Stadthagen zu verlesen.

Der Schriftführer verliest die Anträge, bei denen es sich durchweg handelt um Abänderungen der Strafprozeßordnung und des Gerichtsverfassungsgesetzes.

Präsident **Graf Ballestrem**: Hiernach werden die Herren wohl mit mir der Ansicht sein, daß die Anträge unzulässig seien.

Abg. **Singer** (Soz.) wendet sich in längeren Ausführungen gegen diese Auffassung. Schon in den Regierungsvorlagen vom Februar und November 1892 seien auch Bestimmungen zur Abänderung von Strafprozeßordnung 2c. enthalten gewesen, in Bezug auf den Strafvollzug. Um diesen handele es sich auch bei den Stadthagenschen Anträgen. Diese ständen in allerengstem Zusammenhange (Rufe links: „Sehr richtig!") mit vorliegendem Gesetze. Man müsse doch auch Bestimmungen treffen, in welcher Weise die Strafe erkannt und ausgeführt werden solle. Undenkbar sei es, daß der Reichstag so schematisch verfahren könne, wie der Präsident es vorhabe. Denke er nun gar an die Vorgänge der allerjüngsten Tage: wie habe das Centrum mit dem Flottengesetz Aenderungen des Stempelsteuergesetzes verquickt. Wenn Sie diese Anträge nicht zulassen wollen, so thun Sie das nur aus Gründen, die nicht in der Sache liegen, sondern in der Form, aus dem Grunde, um eine Vorlage, die Sie fertig gestellt zu sehen wünschen, zu ermöglichen. (Wilder Lärm im Centrum, lebhafter Beifall links.)

Präs. **Graf Ballestrem** (den Redner durch lebhaftes Läuten mit der Glocke unterbrechend): Wenn Sie hier solche Motive unterschieben, so thun Sie dies auch gegenüber dem Präsidenten. Ich muß es mir ernstlich verbitten, daß Sie meiner Leitung der Geschäfte solche Motive unterschieben!

Abg. **Singer** (Soz.): Ich habe den Präsidenten mit keinem Worte gemeint, ich habe nur zum Centrum gesprochen. Ich und meine Freunde wissen, daß wir unter der Disziplin des Präsidenten stehen. Aber wir wissen auch, daß wir hier in keiner Schule sind. (Beifall und Lärm.)

Präsident **Graf Ballestrem**: Das ist ein ganz ungehöriger Ausdruck.

Abg. **Singer** (Soz.): Wir gestehen dem Präsidenten nur Disziplinarrechte zu innerhalb des Rahmens der Geschäftsordnung.

Präsident **Graf Ballestrem**: Sie haben mir vorgeworfen, ich hätte nur aus Gefälligkeit gegen das Centrum so gehandelt.

Abg. **Singer** (Soz.): Ich habe nichts Derartiges gesagt. Ich habe nur das Verhalten des Centrums bemängelt. Ich beantrage über den Antrag namentliche Abstimmung.

Präsident **Graf Ballestrem**: Ich weiß nichts von einem Antrag.

Abg. **Singer**: Ich stelle nunmehr den Antrag, die Anträge Stadthagen zur Berathung zuzulassen, und ich beantrage hierüber namentliche Abstimmung. (Heiterkeit links.)

Abg. **Spahn** (Ctr.) legt ausführlich dar, daß die Anträge Stadthagen unzulässig seien.

Abg. **Stadthagen** (von der Tribüne in halbstündiger Rede zur Geschäftsordnung sprechend), vertritt den entgegengesetzten Standpunkt.

Präsident **Graf Ballestrem** erklärt unter Verlesung des Stenogramms der Singer'schen Worte, er hätte annehmen müssen, daß sich die darin enthaltenen Vorwürfe gegen ihn selbst richteten, denn aus dem Centrum habe ja Niemand vorher gesprochen gehabt.

Abg. **Singer** (Soz.) erklärt, seine Bemerkungen seien nicht gegen den Präsidenten, sondern gegen das Haus gerichtet gewesen.

Abg. **Richter** (frs. Vp.): Die Praxis des Hauses in diesem Punkte ist seit einiger Zeit eine sehr weitgehende, laxe, gewesen; und zwar gerade aus der Initiative des Centrums heraus. Ich erinnere daran, wie Sie in die letzte Gewerbenovelle Bestimmungen über Krankenversicherung hineingebracht haben. Sie sind zwar mit dem betreffenden Antrage schließlich nicht durchgedrungen, aber nur wegen des Widerspruchs der Regierung. Auch hat Abg. Singer mit seinem Hinweis auf das Seeunfallgesetz und Invaliditätsgesetz Recht. Ich persönlich neige in dieser Frage der strengeren Ansicht zu, schon aus allgemeinen parlamentarischen Interessen. Um so mehr, als sonst möglich sind. Jedenfalls muß diese Vorfrage erst erledigt werden. Ich stelle daher den Antrag, diese Frage der Zulässigkeit der Stadthagenschen Anträge der Geschäftsordnungskommission zu überweisen. (Heiterkeit.) Die Debatte über die lex Heinze kann ja inzwischen weitergehen. (Heiterkeit.) Es ist doch wohl nicht wahrscheinlich, daß wir heute schon die lex Heinze zu Ende bringen. (Heiterkeit.)

Nach einigen Bemerkungen des Abg. Haußmann zu Gunsten der Zulassung der Anträge des Abg. Stadthagen schließt diese Geschäftsordnungsdebatte. Der Antrag Richter auf Ueberweisung jener Vorfragen an die Geschäftsordnungskommission wird in einfacher Abstimmung abgelehnt; die Minorität setzte sich aus allen Parteien der Linken, einschließlich der Nationalliberalen, zusammen.

Ueber den Antrag Singer, die Anträge Stadthagen für zulässig zu erklären, ist die Abstimmung namentlich, da Freisinnige und Sozialdemokraten jetzt in Stärke von mehr als 50 Mann anwesend sind. — Der Antrag wird abgelehnt mit 226 gegen 77 Stimmen; auch ein Theil der Freisinnigen nebst Richter stimmten gegen den Antrag, wogegen einzelne Nationalliberale für ihn stimmten. Die Anträge Stadthagen sind also für unzulässig erklärt worden.

Nunmehr (um 3½ Uhr) bringt Abg. **Spahn** (Ctr.) den Vorschlag ein ehe über die weiteren Anträge zu § 361 bezw. § 361a berathen werde, den § 362 vorweg zu nehmen, weil dieser, auch in der Regierungsvorlage selbst, in neuer Fassung vorgeschlagene Paragraph zu der Materie der Vorlage in engerer Beziehung stehe.

In der hierüber sich entspinnenden Geschäftsordnungsdebatte erklärt

Abg. **Singer** (Soz.), seine Freunde würden nur dann auf jenen Vorschlag eingehen, wenn Abg. Spahn Namens seiner Freunde offiziell die Erklärung abgäbe, daß das Centrum nicht etwa nach Erledigung des § 362 die ganze Materie der Vorlage als erledigt ansähe und sich der Berathung der noch vorliegenden übrigen Anträge widersetze. Das Centrum werde sich über das hierin liegende Mißtrauen nicht wundern können.

Abg. **Haußmann** (südd. Vp.) widerspricht entschieden dem Antrag Spahn. Man könne nicht mitten in dem § 361 stehen bleiben. Derselbe müsse erst ganz, mit allen dazu vorliegenden Anträgen erledigt werden.

An der Debatte betheiligen sich noch die Abgg. Stadthagen und Richter, welcher letztere ausführt, die Geschäftsordnung gestatte wohl von der Reihenfolge der Artikel abzuweichen, aber nicht, die Berathung dergestalt stückweise vorzunehmen, daß ein Stück des Paragraphen berathen, dann aber abgebrochen werde, um einen anderen Paragraphen vorzunehmen.

Abg. **Singer** (Soz.) stellt fest, daß Abg. Spahn die ihm abverlangte Erklärung nicht abgebe. Das Centrum, welches der Linken Obstruktion vorwerfe, übe hier selbst Obstruktion gegen die Geschäftsordnung und setze dieselbe auf's Spiel, in der Besorgniß, seine Leute nicht lange genug zusammenhalten zu können: Sie können ja die lex Heinze bekommen, bleiben Sie so lange hier, bis alle Anträge berathen sind! Bei Ihnen geht Macht vor Recht! Wir werden Sie ja nicht hindern können, Ihren Willen durchzusetzen, aber Sie thun dies unter Bruch der Geschäftsordnung, und, um dies für immer festzustellen, beantrage ich über den Antrag Spahn namentliche Abstimmung. (Große Heiterkeit.)

Abg. **Spahn** (Ctr.) behauptet gegenüber dem Abg. Richter, um einen Paragraphen, für den die Ansicht Richters zuträfe, handle es sich hier gar nicht.

Abg. **Stadthagen** (Soz.) beantragt, daß über den Antrag Spahn nicht abgestimmt werden dürfe, ehe er gedruckt vorliege. (Heiterkeit.)

Abg. **Richter** (frs. Vp.): Wenn zu einem Paragraphen Anträge vorliegen, so unterliegt der Paragraph denselben Geschäftsordnungsbestimmungen, wie ein Paragraph der Vorlage.

Präsident **Graf Ballestrem** bemerkt dem Abg. Stadthagen, in Druck werde er den Antrag Spahn nicht geben, weil dies auch in Bezug auf Geschäftsordnungsanträge etwas ganz Ungewöhnliches sein würde.

Abg. **Beckh** (frs. Vp.) behauptet, der Präsident habe selbst gestern

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X190005192-16/fragment/page=0001

erklärt, die Anträge Haußmann zu § 361 würden erst nach § 361, Nr. 6 an die Reihe kommen. — Redner schließt, zum Centrum gewandt: Ihre Wege in dieser Sache sind nicht gerade! Ich erinnere Sie an ein Wort, welches in Köln in einer Volksversammlung einer der Ihrigen gesprochen hat; es lautete: „Unser Herrgott kann auch auf krummen Wegen gerade gehen!" Das war ein ungerechtes und objektiv blasphemisches Wort! Sie sind jetzt auch auf krummen Wegen; nicht geraden, sondern krummen! (Lebhafter Beifall links!)

Damit schließt diese Geschäftsordnungsdebatte und, entsprechend dem Antrag Singer, zu dessen Unterstützung sich diesmal auch die meisten Nationalliberalen erheben, wird über den Antrag Spahn namentlich abgestimmt. Derselbe wird mit 186 gegen 116 Stimmen angenommen.

Zur Berathung steht nunmehr § 362, welcher handelt von der „Ueberweisung nach verbüßter Strafe an die Landespolizeibehörde, sowie von Unterbringung bis zu zwei Jahren in einem Arbeitshaus, einer Besserungs- oder Erziehungsanstalt".

Es liegen hierzu zwei ältere Anträge vor. Ein Antrag Albrecht (mit Eventualantrag), und ein redaktioneller Antrag Beckh; außerdem sind soeben wieder zwei neue Anträge Heine zu diesem Paragraphen eingegangen, deren einer die Anwendung des § 362 auch auf gewerbsmäßige Glücksspieler zulässig machen will.

Abg. **Frohme** (Soz.) befürwortet den Antrag Albrecht auf Streichung der von der Ueberweisung an die Landespolizei und Unterbringung im Arbeitshaus nach verbüßter Strafe handelnden Absätze 2 und 3.

Nachdem Redner geschlossen, wird sofort durch die Abgg. v. Levetzow und Spahn Antrag auf Schluß der Debatte gestellt.

Abg. **Stadthagen** (Soz.) protestirt erregt hiergegen und konstatirt, daß Anträge, welche seine Partei noch zu diesem Paragraph gestellt hat, noch gar nicht einmal verlesen worden seien.

Präsident **Graf Ballestrem**: Ich habe die Anträge sofort in die Druckerei geschickt. Die Herren haben dieselben ja nicht einmal in duplo eingereicht.

Abg. **Stadthagen** (Soz.): Nimmt das Haus den Antrag auf Schluß der Debatte an, so wird jedenfalls über alle unsere Anträge doch noch disputirt werden müssen.

Abg. **v. Kardorff** (Rp.): Die Majorität dieses Hauses ist Herr über die Geschäftsordnung (Gelächter links; Oho!-Rufe. Mühsam schafft der Präsident Ruhe). Mit solcher Methode ruiniren die Herren nur den Parlamentarismus (Lachen links). Hüten Sie sich vor der Gefahr, die Sie über den Parlamentarismus heraufbeschwören (Lachen links).

Präsident **Graf Ballestrem**: Ich nehme an, daß der Abg. v. Kardorff nur gemeint hat, die Mehrheit stehe innerhalb der Geschäftsordnung über der Geschäftsordnung. (Heiterkeit.)

Abg. **Heine** (Soz.): Die noch nicht mitgetheilten Anträge könnten von dem Schlußantrag nicht betroffen werden. Die Aeußerung des Herrn v. Kardorff werde auf der Linken als Drücken aufgefaßt, die Mehrheit vergewaltige die Linke. (Glocke des Präsidenten.)

Präsident **Graf Ballestrem**: Herr Abgeordneter, Sie dürfen das nicht behaupten, das ist unzulässig!

Abg. **Heine** (fortfahrend): Dann wolle er sagen, die Mehrheit habe die Geschäftsordnung gebraucht, wie sie sie eben gebraucht habe. (Rufe: Geschäftsordnung!) Er antworte nur auf das, womit Herr v. Kardorff diese Anwendung der Geschäftsordnung gerechtfertigt habe. Seine Partei kämpfe jetzt nicht für die Klassen, die sie sonst vertrete, sondern für das Geistesleben des deutschen Volkes, dem die Pfaffen den Fuß auf den Nacken setzen wollten.

Abg. **Haußmann**-Böblingen (D. Vp.) schließt sich dem Vorredner an.

Abg. **Bassermann** (ntl.): Seine politischen Freunde seien der Ansicht, daß die später eingebrachten Anträge nicht von dem Schlußantrag betroffen seien. Sie hätten nicht an der Obstruktion Theil genommen, weil sie solches Vorgehen über den Parlamentarismus für gefährlich halten; die Voraussetzung dafür sei gewesen, daß die Geschäftsordnung nicht verletzt werde, was die Mehrheit jetzt zu beabsichtigen scheine; für diesen Fall werde seine Partei die Konse-

Hierauf wird Schluß der Debatte beantragt. Es entsteht eine lange Geschäftsordnungsdebatte. Gegen 8 Uhr Abends beantragen die Nationalliberalen Vertagung. Das Abstimmungsergebniß ist zweifelhaft. Es erfolgt Auszählung. Der größte Theil der Nationalliberalen, die Freisinnigen und die Sozialdemokraten betheiligen sich an der Abstimmung nicht. Diese ergiebt 194 Anwesende. Das Haus ist also nicht beschlußfähig.

Die Weiterberathung wird sodann auf Sonnabend vertagt. Schluß 8 Uhr.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

70. Sitzung vom 18. Mai, 11 Uhr.

Am Ministertische: Dr. v. Miquel, Frhr. von Rheinbaben, Burghart und Kommissare.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Waarenhaussteuer. § 1 unterwirft nach der Kommissionsfassung Kleinhandelsbetriebe mit mehr als einer Waarengattung der Gemeindesonderbesteuerung, wenn der Jahresumsatz, einschließlich der in Preußen belegenen Zweigniederlassungen, 300 000 Mk. (die Regierung hatte 500 000 Mk. vorgeschlagen) übersteigt. Die Abg. Cahensly (Ctr.) und Gen. beantragen, daß auch solche Kleinbetriebe, welche zehn oder mehr Filialen besitzen, den Bestimmungen dieses Gesetzes unterliegen, wenn ihr Geschäftsbetrieb auch nur eine Waarengruppe umfaßt.

Abg. **Haußmann** (natl.) hält die Herabsetzung des steuerpflichtigen Umsatzes von 500 000 auf 300 000 Mark grade für Berlin für falsch. Die Regierung werde hoffentlich für die Vorlage so eintreten, daß sie nicht eine Gestalt annimmt, die der Regierung schließlich selber unannehmbar sei.

Abg. **v. Brockhausen** (kons.) giebt der Hoffnung Ausdruck, die Regierung werde den Wünschen seiner Partei möglichst entgegenkommen und eine Vorlage zu Stande bringen, die dem kleinen und mittleren Gewerbebetriebe zu Hülfe komme.

Abg. Dr. **Crüger** (freis. Volksp.) tritt diesen Ausführungen entgegen; die Vorlage sei so recht geeignet, die Interessengegensätze aufeinander los zu lassen. Die Behauptung, die Waarenhäuser ruinirten Tausende von Existenzen, sei unberechtigt, denn die Statistik beweise auch eine starke Zunahme der kleinen Läden, wie ein Gang durch die Friedrich- und Leipzigerstraße zeige. Die Vorlage sei ein Versuch mit untauglichen Mitteln, der ins Gegentheil ausschlagen müsse.

Geh. Oberfinanzrath Dr. **Strutz** erklärt den Antrag Cahensly für unannehmbar.

Handelsminister **Brefeld** erklärt, wesentliche Aenderungen an der Regierungsvorlage würden die Annahme des Gesetzes für die Regierung unannehmbar machen. Geschäfte mit einem Umsatz von nicht mehr als 300 000 Mark müßten als Mittelgeschäfte behandelt werden, die gerade mit Hülfe der Waarenhaussteuer entlastet werden sollen. Hier habe die Kommission die Vorlage erheblich abgeändert.

Abg. Dr. **Barth** (fr. Vgg.) erblickt in der Vorlage ein Opfer des Intellekts vor einer vox publica, mit der es aber nicht so weit her sei, da sich alle Fachleute, Männer der Wissenschaft und Interessenten im entgegengesetzten Sinne ausgesprochen haben. Man hätte nicht Halt machen dürfen bei den Waarenhäusern, sondern auch die großen Spezialgeschäfte besteuern sollen. Der Minister habe selbst einer Deputation von Waarenhausangestellten erklärt, den Erfolg des Gesetzes könne er nicht voraussehen; es scheine also sich nur um das Sammeln von Erfahrungen zu handeln, auf Grund deren dann ein endgültiges Gesetz geschaffen werden solle; dabei besitze man doch in dem elsässischen Gewerbesteuergesetz ein nachahmenswerthes Gesetz, das der hier vorgeschlagenen Konfiskation, zu der die Geschäftsform der Waarenhäuser keinen Anlaß gegeben habe, weit vorzuziehen sei. Der Minister werde unter die Vorlage, wie sie von der Kommission gestaltet sei, kaum seine Unterschrift setzen können.

Finanzminister **v. Miquel** behandelt den Vorwurf des liberalen Abgeordneten ironisch, daß die Regierung sich der vox populi füge. Das elsässische Gewerbesteuergesetz sei sehr komplizirt; seine Einführung würde für uns einen gewaltigen Schritt rückwärts bedeuten, denn es giebt der Verwaltung so weitgehende Veranlagungsbefugnisse, daß keine Regierung eine solche Vorlage hier würde einbringen dürfen, ohne sich gerade vom Abg. Barth die schärfsten Angriffe zuzuziehen. Die Wiedergabe der vom Minister der Deputation von Waarenhausangestellten gegenüber gemachten Erklärung sei aus dem Zusammenhang gerissen und dadurch habe diese Erklärung ein ganz anderes Gesicht bekommen; wenn solche Vorkommnisse sich wiederholten, werde er schließlich solche Leute nicht empfangen können. Die Anschauungen in der kleinen Kaufmannschaft sind sammt und sonders für das Gesetz; das muß man den Anschauungen der Großkaufleute doch entgegensetzen. Lohnsätze und Vergütung für geleistete Dienste richten sich übrigens nach ganz anderen Grundsätzen als die Besteuerung dieser wenigen Waarenhäuser. In Paris hat man trotz der sehr scharfen Besteuerung dieser Waarenhäuser auch darüber nie geklagt, daß die Steuer die Lebenshaltung der Angestellten berührt hätte. Ich verstehe den Angriff der Linken nicht. Ich verstehe, wenn sie sagen würde: Wir werden zu hoch besteuert! Darüber ließe sich reden. Aber daß die Leistungsfähigen auch mehr beitragen müssen zu den Lasten, ist doch nur gerecht. Davon habe ich nichts gehört, sondern immer nur ein Entgegentreten allen Versuchen, eine ausgleichende Steuerpolitik zu betreiben. Das ist keine Fortschrittspolitik, sondern das ist eine Stabilität, eine Reformunlustigkeit, und dies führt schließlich zur Begünstigung der reichsten Klassen (Sehr richtig, rechts), ohne daß ich behaupten wollte, daß das beabsichtigt ist. Wir gehen mit unseren Steuervorschlägen nicht so weit wie andere Staaten, wie Baden. Die interessirten Mittelklassen verstehen unsere Politik sehr gut. Sie wünschen das Zustandekommen des Gesetzes, sie finden in der Haltung der Regierung eine Art Trost, und würden enttäuscht sein, wenn das Gesetz scheiterte. Ich meine, diesen Gesichtspunkten sollten alle Parteien Rechnung tragen und es deshalb lieber bei der Regierungsvorlage belassen. Wir kennen ja vorläufig auch die Höhe der Umsätze noch gar nicht. Vielleicht wird bald eine Novelle nothwendig! In der Landwirthschaft sind wir Alle einig über die Bedeutung eines florirenden Bauernstandes. Aber der florirende Bauernstand hat keine andere Bedeutung wie der Mittelstand in den Städten. Wenn diese Klassen leiden, müssen die anderen Klassen auch mithelfen. Ich hoffe dringend, daß die große Mehrheit des Landtages sich mit der Regierung einigen wird, und ich bemerke, daß auch die geistreichsten und witzigsten Reden des Herrn Barth hier wenigstens keinen entscheidenden Eindruck gemacht haben. (Heiterkeit.)

Handelsminister **Brefeld**: Herr Dr. Barth hat eine Aeußerung von mir offenbar falsch verstanden. Ich habe nur gesagt, daß die Herabsetzung der Grenze von 5 auf 3 eine erhebliche Verschärfung des Gesetzes wäre, von der ich fürchte, daß die Staatsregierung sie als wesentlich ansehen würde. Ich habe aber nicht erklären können, daß die Regierung die Annahme dieses Antrages für gleichbedeutend mit einem Scheitern des Gesetzes halte.

Abg. **Winckler** (kons.): Die Angriffe des Abg. Dr. Crüger auf die Kommission sind ungerechtfertigt. Die Abgg. Dr. Crüger und Barth sprechen von einem prohibitiven Charakter des Gesetzes. Es ist doch aber ein großer Unterschied, ob man hindern oder hemmen will. Wir wollen eine ungesunde Entwicklung hemmen. Damit schützen wir den Schwachen und handeln sozialpolitisch richtig. Es kommt darauf an, ein Herz für den gewerblichen Mittelstand zu haben; aber, Herr Dr. Crüger, man soll es nicht blos haben, sondern auch bethätigen! Und das thun wir mit diesem Gesetze. An den 300 000 Mk. als Umsatzsteuer glauben wir festhalten zu müssen. (Beifall.)

Abg. Frhr. **v. Zedlitz** (freik.): Es liegt hier ein Versuch vor, ein wichtiges Glied unseres Volkskörpers, den Handelsmittelstand, der zu erkranken droht, zu kräftigen. Bei einem solchen Versuche muß man aber die Tauglichkeit der Mittel genau prüfen. Ich und ein Theil meiner Freunde halten aber die Herabsetzung der Grenzen auf 300 000 Mk. nicht für empfehlenswerth, so wünschenswerth das vielleicht für kleine Städte wäre. Die Herabsetzung dieser Grenze würde doch den unerwünschten Erfolg haben, gerade auch zu schützende Geschäfte zu treffen. Ich bitte, die Regierungsfassung wieder herzustellen.

Abg. **Felisch** (cons.): Wir wollen das Gesetz verabschieden, auch wenn wir Vieles, was wir für durchführbar und wünschenswerth halten, nicht durchsetzen können. Wir werden uns mit dem Anfang des Weges begnügen, der beschritten werden sollte. Den § 5 der Regierungsvorlage aber halte ich für unannehmbar; er nimmt wieder, was das Gesetz giebt, indem er die Möglichkeit schafft, die Umsatzsteuer zu erlassen bezw. zu ermäßigen, wenn sie 20 pCt. des gewerbesteuerpflichtigen Ertrages des Unternehmens übersteigt.

Abg. **Ehlers** (fr. Vg.) nennt die Vorlage eine für die Gemeindebesteuerung ungeeignete Grundlage der Arbeit mit untauglichen Mitteln.

Abg. **Fuchs** (Centr.) sieht in einer Erdrosselungssteuer gegen die Waarenhäuser kein Unglück.

Abg. **v. Eynern** (natlib.): Was werden Sie denn mit dieser ganzen Gesetzmacherei erreichen. Es wird kommen wie bei der Börsensteuer, die ganz Großen werden noch größer, die Kleinen aber noch kleiner. Die Grenze von 300 000 Mk. ist doch auch recht willkürlich. Wenn der Nachbar nun blos 299,000 Mk. Umsatz hat, ist er frei. Eine solche Gesetzgebung können wir nicht billigen. (Beifall.)

Die Erörterung schließt. Das Haus genehmigt § 1 nach der Kommissionsfassung (300 000 Mark Grenze) unter Ablehnung des Antrages Cahensly, desgleichen §§ 2, 3 und 4 nach kurzer Besprechung.

§ 5 der Regierungsvorlage bestimmt u. A.: Würde die nach § 2 berechnete Waarenhaussteuer eines Steuerpflichtigen nachweislich 20 Proz. des nach dem Gesetz vom 24. Juni 1891 in dem betreffenden Steuerjahr gewerbepflichtigen Ertrages seines der Waarenhaussteuer unterliegenden Unternehmens übersteigen, so ist sie auf seinen Antrag auf diesen Betrag unter Abrundung auf die nächst durch hundert theilbare Zahl herabzusetzen. Auf Konsumvereine findet dies keine Anwendung.

Die Kommission hat § 5 gestrichen.

Abg. **Schaube** (freik.) begründet und beantragt eine Aenderung dahin, diesen Betrag keinesfalls weiter als bis auf die Hälfte der Waarenhaussteuer herabzusetzen.

Die Abgg. **Funck** (fr. Vp.) und Dr. **Krüger** begründen einen Antrag, die Regierungsvorlage unter Streichung der Ausnahme gegen die Konsumvereine wiederherzustellen.

Finanzminister Dr. **v. Miquel**: Die Staatsregierung hält an diesem § 5 fest. Wenn Sie ihn streichen, riskiren Sie, daß die Regierung die ganze Vorlage fallen läßt. Ob Sie die Milderung durch den Antrag Schaube annehmen wollen, stelle ich anheim. Die Staatsregierung hat dazu noch keine Stellung nehmen können. Den Antrag Krüger halte ich nicht für so gerechtfertigt, da bei den Konsumvereinen der Reingewinn nicht die gleiche Rolle spielt, wie bei den anderen Betrieben.

Abg. **Winckler** (konf.): Da die Regierung Gewicht auf die Wiederherstellung des § 5 legt und wir das Gesetz nicht gefährden wollen, werden wir für den § 5 mit dem Antrag Schaube stimmen, der eine gute Mittellinie zieht.

§ 5 wird mit dem Antrag Schaube angenommen. Die weitere Berathung wird auf Sonnabend 11 Uhr vertagt. Vorher noch kleinere Vorlagen, nachher Petitionen. Schluß 4½ Uhr.

Parlamentarisches.

* Die Budgetkommission des Reichstages berieth gestern bezüglich der Flottenvorlage die Stempelsteuer-Anträge und nahm den Antrag Müller-Fulda an, den Stempel für städtische Anleihen auf 2 pro Mille festzusetzen, ferner den Antrag der Abgg. Oriola und Paasche, wonach von den Kuxen 1½ Mk. von jeder einzelnen Urkunde und 2 Proz. für alle nach dem 1. Juli 1900 ausgeschriebenen, nicht die Deckung der Betriebsverluste bezweckenden Einzahlungen zu erheben sind.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Zur Lage. — Neue Geschütze.

Die Regierung bereitet die Auflösung des Reichsrathes und die Ausschreibung von Neuwahlen vor. Die Statthalter aller Provinzen sind theils bereits nach Wien berufen worden, theils werden sie für die nächsten Tage erwartet. Die Czechen verlegen jetzt die Obstruktion auch in die Ausschüsse, zunächst um jede Vorbereitung der Eisenbahnvorlagen und den Bau einer zweiten Bahnlinie nach Triest zu verhindern.

Die „Neue Freie Presse" berichtet aus Budapest: Im Heeresausschusse der ungarischen Delegation bezifferte der Kriegsminister die Herstellungskosten der neuen Geschütze auf 120 bis 130 Millionen Kronen. Der Betrag soll auf mehrere Jahre vertheilt werden. Die Entscheidung, ob die Kanonen aus Broncestahl oder aus Gußstahl hergestellt werden, ist noch nicht getroffen.

Italien.

Das Decret betreffs der Auflösung der Kammer ist nunmehr unterzeichnet worden. Die Neuwahlen sind auf den 3. Juni, die Stichwahlen auf den 10. Juni und der Beginn der neuen Tagung ist auf den 16. Juni festgesetzt.

Skandinavien.

Der Kronprinz-Regent

brachte gestern aus Anlaß des norwegischen Verfassungstages folgenden Trinkspruch auf das norwegische Volk aus: „Ich trinke das Glas mit meinen norwegischen Gästen aus Veranlassung des Festes, das heute aller Orten in Norwegen gefeiert wird, und bin überzeugt, daß sich meine schwedischen Gäste gerne bei meinem Trinkspruche mit mir vereinen, den ich auf Norwegen und auf das Glück und das Gedeihen des norwegischen Volkes ausbringe."

Afrika.

Aus Marokko.

Meldungen aus Marrakesch bestätigen, daß der Großvezir am 13. d. M. dort gestorben ist.

Die „Agence Havas" meldet aus Tanger: Nach Berichten, die hier aus dem Innern von Marokko eingetroffen sind, wird in den Grenzstämmen im südöstlichen Marokko der heilige Krieg gepredigt. Die Krieger dieser Stämme sollen sich sammeln, um sich in Tafilet zu vereinigen. Die Bewegung soll gegen die französische Kolonne gerichtet sein, die am 8. April Igli besetzte; nach anderen Meldungen rührt die Bewegung von Gegnern des Sultans her, die den Tod des Großvezirs benutzen möchten, um den Sultan durch seinen Bruder Mulay Mahomed zu ersetzen. Der Kommandant des Armeekorps von Algerien hat Befehl erhalten, alle erforderlichen Maßregeln zu ergreifen, um die südwestliche Grenze Algeriens zu schützen und die Okkupationstruppen zwischen Zubia und Igli zu verstärken.

Südamerika.

Die Revolution in Columbien.

In New-York ist eine Depesche aus Colon eingetroffen, die besagt: Wie berichtet wird, haben die Truppen der Regierung von Columbien die Aufständischen nach einem 70stündigen Kampfe, der am 11. Mai begann, geschlagen. Viele Mannschaften, sowie die Generale Leal und Herrera sind gefallen. 1200 Insurgenten mit vielen Geschützen und Gewehren sind gefangen genommen worden.

Ostasien.

Aus China

kommen, wie schon gestern telegraphisch gemeldet, besorgnißerregende Nachrichten. Die fremdenfeindliche Bewegung der Boxers hat beunruhigende Verhältnisse angenommen. Nach einer Meldung der „Times" aus Peking sind in der Gegend zwischen Pactingfu und Peking schwere Ausschreitungen gegen Christen begangen, bei denen viel Eigenthum zerstört wurde, **73 eingeborene Christen, darunter Frauen und Kinder, wurden ermordet**; viele von ihnen wurden lebendig verbrannt. Die katholischen Missionare berichten, es sei die ernsteste Christenverfolgung, die seit vielen Jahren vorgekommen sei, und es bestehe die Gefahr, daß die Bewegung infolge der Apathie oder des stillschweigenden Einverständnisses der jetzigen fremdenfeindlichen Regierung in Peking noch an Ausdehnung gewinne.

Der Krieg in Südafrika.

Auch die Nachricht von dem Falle Mafekings entpuppt sich als ein holdes Märchen. Es hat sich herausgestellt, daß Mafeking nicht sowohl von den Buren erobert, als vielmehr von den Engländern entsetzt worden ist. Die Buren haben die Belagerung der Stadt aufgegeben. Um Mitternacht lief folgendes Telegramm ein:

Pretoria, 18. Mai. (Reuter-Meldung.) Amtlich wird bekannt gegeben, daß die Belagerung Mafekings seitens der verbündeten Buren aufgegeben worden ist, nachdem das Burenlager und die Forts um Mafeking heftig beschossen waren. Die von Süden gekommenen britischen Truppen besetzten dieselben.

Von sonstigen Telegrammen verdienen folgende Erwähnung:

London, 18. Mai. Das „Reutersche Bureau" meldet aus dem Burenlager bei Volksrust unter dem gestrigen Datum: In Volksrust herrscht wieder die gewöhnliche Ruhe. Alle Kommandos haben die ihnen zugewiesenen Stellungen an der Grenze eingenommen. Die Engländer sind noch nicht in Sicht.

London, 18. Mai. Feldmarschall Roberts telegraphirt aus Kroonstad vom heutigen Tage: General Methuen ist gestern in Hoopstad eingezogen. — Die Generale Duprees und Daniels haben sich mit 40 Mann ergeben. — Die Kavallerie unter Broadwood hat gestern Lindley nach geringem Widerstand besetzt; Präsident Steijn befand sich nicht dort, seine Regierungsbeamten verließen Lindley am Sonntag. Die berittene Infanterie Huttons überraschte gestern 30 Meilen nordwestlich von Kroonstad den Kommandanten Botha (den Bruder des Höchstkommandirenden), den Feldkornet Gassen, fünf Johannesburger Polizisten und siebzehn Buren und nahm dieselben gefangen. Auf unserer Seite waren keine Verluste. — General Buller berichtet, daß mehrere Farmer in Natal die Waffen eingeliefert haben.

Kroonstad, 16. Mai. Die Buren haben die Brücke über den Rhenosterfluß gesprengt. — Hier verlautet, daß sich in Pretoria eine Friedenspartei bilde. Die Bewohner von Kroonstad und die Bürger der Umgegend seien einstimmig der Ansicht, daß der Feind geringen oder keinen Widerstand leisten werde.

Dannhauser (Natal), 17. Mai. (Meldung des „Reuterschen Bureaus".) Die nördlich von New-Castle stehenden Buren gehen nach dem Amajuba-Berg zurück.

London, 18. Mai. Der „Times" wird aus Lourenço Marques vom 16. Mai gemeldet: Es scheint kein Zweifel mehr darüber zu bestehen, daß, wie in Pretoria allgemein erzählt wird,

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X190005192-16/fragment/page=0002

Präsident Krüger wirklich die Absicht habe, die, Hauptstadt zu verlassen. Man glaubt in Transvaal den Sitz der Regierung nach Lydenburg zu verlegen und zu versuchen, dort dem Feinde den letzten Widerstand zu leisten. Der Volksraad soll diesen Vorschlag genehmigt haben. Zahlreiche Beamte bereiten sich schon zur Flucht vor. Staatssekretär Reitz soll beabsichtigen, sich in Südamerika niederzulassen. — Das Versprechen der Regierung, den Banken Gold in Barren zu liefern für die halbe Million in Münze, welche ihnen vor zwei Monaten abverlangt wurde, ist bis jetzt nicht gehalten worden.

Aus Kimberley ist, wie mitgetheilt, die bezeichnende Meldung gekommen, daß dem Freunde und Schützling von Cecil Rhodes und Chamberlain, Dr. Jameson, der vor vier Jahren den räuberischen Einfall in Transvaal inszenirte, dabei aber kläglich gefangen und von den Buren sehr milde behandelt wurde, eine Direktorstelle bei den Debeers-Minen übertragen worden ist. Dem Verdienste seine Krone! Die Debeers-Diamant-Gesellschaft beherrscht bekanntlich in weitem Maße Südafrika und die englische Eroberungspolitik.

Ueber die Mission der Burengesandtschaft wird berichtet: New-York, 18. Mai. Der Korrespondent des „New-York Herald" in Washington schreibt: Die Aussichten, welche die Gesandtschaft der Buren hatte, vom Präsidenten Mac Kinley empfangen zu werden, haben sich verringert, und zwar infolge ihres Vorgehens in New-York, wo sie öffentlich den Zweck der Mission kundgegeben haben, bevor er von amtlicher Seite anerkannt war. Die Regierung ist der Ansicht, daß dies geschehen ist, um die öffentliche Meinung aufzureizen und so die Regierung zu zwingen, die Gesandtschaft der Buren zu empfangen und die ihr gemachten Vorschläge zur Ausführung zu bringen.

(Siehe auch unter „Telegramme".)

Telegramme.

Berlin, 19. Mai. Zwei Nachtversammlungen der Fahrer, Schaffner und Kutscher der Großen Berliner Straßenbahn beschlossen das sofortige Eintreten in den Generalstreik.

London, 19. Mai. Nachdem die den Entsatz von Mafeking meldende Depesche des Reuterbureaus am Mansion-House angeschlagen war, wurde den Ministern, der Königin und dem Prinzen von Wales Mittheilung gemacht. Binnen wenigen Minuten war eine große Menschenmenge versammelt, die singend und Fahnen schwingend die Straßen durchzog. Es herrscht allgemein große Freude. Das Telegramm des Reuterbureau meldet noch: „Es scheint also, als ob die Entsatztreitmacht die Buren angreift. Doch ist die Angelegenheit noch nicht aufgeklärt."

London, 19. Mai. Buller berichtet, daß er Newcastle besetzt habe. Von den 7000 Mann, welche vor den englischen Truppen geflohen sind, sind einige nach Wackerstroom, andere nach dem Freistaat gegangen und der Rest, welchen Buller als regellose Horde schildert, hat sich nach Langsneck zurückgezogen.

New-York, 19. Mai. (Reutermeldung.) Das burenfreundliche Komitee von Mitgliedern des Senats und des Repräsentantenhauses ist heute hier eingetroffen und von der Burenmission empfangen worden. Nachdem man im demokratischen Klub gefrühstückt hatte, erfolgte die gemeinsame Abreise nach Washington. Keine Volksmenge (so behauptet das englische Bureau) sei bei der Abreise zugegen gewesen und keine Kundgebung habe stattgefunden.

Aus Nah und Fern.

Die Torpedoboote auf dem Rhein. Am Donnerstag Abend fand im „Gesellschaftshause" zu Ludwigshafen zu Ehren der Offiziere der Torpedoboots-Division ein Festmahl zu 250 Gedecken statt, an dem die Spitzen der staatlichen und der städtischen Behörden Mannheims und Ludwigshafens Theil nahmen. Der Bürgermeister von Ludwigshafen Krafft trank auf den Prinz-Regenten. Geheimrath Lavale aus Ludwigshafen feierte die Friedensliebe und die Kolonialpolitik des Kaisers und brachte ein Hoch auf den Kaiser aus. Der Präsident der pfälzischen Handelskammer, Direktor Wagner, brachte einen Trinkspruch auf die deutsche Marine aus. Kapitänleutnant Funke dankte für den begeisterten Empfang und trank auf das Wohl der Stadt Ludwigshafen. Auf ein im Laufe des Nachmittags an den Großherzog von Baden abgesandtes Telegramm traf folgende Antwort an den Oberbürgermeister von Mannheim, Beck, ein:

„Ich bin hocherfreut über den erhebenden Eindruck, welchen Sie mir von dem Empfange der Torpedoboots-Division durch die Einwohnerschaft von Mannheim und Ludwigshafen schildern, und bitte, allen denen herzlichsten Dank zu sagen, in deren Namen Sie mich mit warmem Ausdrucke begrüßt haben. Die Fahrt der Offiziere und Mannschaften durch die großen Hafenanlagen der beiden Handelsstädte bildet ein lebendiges Bild von dem mächtigen Schutze, den unsere Kriegsflotte dem deutschen Welthandel gewährt. Ich sende treue Grüße an die Marineoffiziere und die Festversammlung."

Auf das an den Prinz-Regenten von Bayern gerichtete Huldigungstelegramm lief folgende Antwort ein:

„Seine Königliche Hoheit, der Prinz-Regent, haben über die Huldigungen, die aus Anlaß des Besuches der deutschen Torpedoboots-Division, die mit deren Offizieren zu einer gemeinsamen Festfahrt auf dem Rheine vereinigten Bewohner der Städte Ludwigshafen und Mannheim Allerhöchstdenselben dargebracht haben, aufrichtige Freude und Genugthuung empfunden und lassen für die hiermit kundgegebene Aufmerksamkeit ihren wärmsten Dank unter der Versicherung entbieten, daß Allerhöchstdieselben, getreu den Traditionen weiland Seiner Majestät König Ludwigs I, des Gründers der Stadt Ludwigshafen, von lebhaftem Interesse für den wirthschaftlichen Aufschwung der Pfalz beseelt sind. Im Allerhöchsten Auftrage Freiherr von Poller, Generalleutnant und Generaladjutant."

Gestern früh trafen acht Offiziere und 20 Mann Besatzung der Torpedoboots-Division in Heidelberg ein. Nach ihrer Begrüßung durch den Oberbürgermeister Willens begaben sich die Gäste nach dem Schlosse. In der Schloßkellerei wurde ihnen ein Willkommensgruß geboten, woran sich ein Frühstück im Schloß-Restaurant schloß. An den Kaiser und an den Großherzog wurden Huldigungstelegramme abgesandt. Die Gäste sind um 2 Uhr wieder abgereist.

Fünf Schüler ertrunken. Man meldet aus Jekaterinoslaw, 18. Mai: Bei einer von Schülern veranstalteten Bootfahrt auf dem Dnjepr schlug das Boot um. Fünf Schüler ertranken.

Zu der entsetzlichen Katastrophe an Bord des „Prinz Carl" wird weiter gemeldet: Aus dem Geständniß des Mörders Nordlund geht weiter hervor, daß er völlig mit Ueberlegung gehandelt hat. Er hatte in Oerebro einen Revolver gekauft und wollte zuerst dort einen Dampfer plündern und die an Bord befindlichen Leute tödten. Auf einem Dampfer in Oerebro stahl er 24 Kronen aus der Kajüte des Steuermanns. Nachdem er in Arboga die Dampfer untersucht hatte, ging er an Bord des „Prinz Carl". Nach seiner eigenen Aussage tödtete er zuerst den Kapitän dieses Schiffes durch einen Dolchstich, dann schloß er den Rauchsalon und Hinterdeckalon ab. Als er einen Dampfer herannahen sah, erschrak er, ging zu dem Maschinisten und verlangte, daß er mit Volldampf fahre. Er bedauert, daß er sich von den Polizisten habe überraschen lassen und diese nicht niedergeschossen, ebenso daß er nicht alle an Bord des „Prinz Carl" befindlichen Leute getödtet habe. Er sei durchaus nicht wahnsinnig und habe die That begangen, um sich an den Menschen zu rächen.

Ein neuer Dampfer. Aus Bremen wird gemeldet: Der in Westhartlepool für den „Norddeutschen Lloyd" erbaute neue Dampfer „Marburg" hielt vorgestern seine erste Probefahrt ab, welche ein in jeder Hinsicht glänzendes Resultat ergab. Der Dampfer ist 413 Fuß lang, 52 Fuß breit und 32 Fuß tief. Sein Raumgehalt beträgt 5000 Registertons, seine Tragfähigkeit 7850 Tons, seine Fahrgeschwindigkeit 11 Meilen in der Stunde. Der Dampfer ist für die Linie nach Ostafrika bestimmt und wird Ende dieses Monats seine erste Reise antreten.

Vom Koniger Mord. Aus Konitz wird gemeldet: Die Leichentheile Winters wurden zur Beerdigung freigegeben.

Gegen die Pest. Das Quarantänenamt zu Bremen hat wegen des erneuten Vorkommens von Pestfällen in Nord Said und Alexandrien gesundheitspolizeiliche Kontrole für Schiffe angeordnet, welche aus dem Suezkanal und den egyptischen Häfen am Mittelmeer kommen.

Die Reise des Schah. Die „Nowoje Wremja" erhält aus Eriwan die telegraphische Nachricht, daß der Schah von Persien dort am 22. d. Mts. eintreffen werde.

Provinz Sachsen und Umgebung.

W. **Eisleben**, 18. Mai. (Ueberfahren.) Gestern Nachmittag wurde der 4 jährige Sohn des Arbeiters Maltritz von einem beladenen Kohlenwagen überfahren. Der Kleine war kurz darauf todt. Den Geschirrführer trifft keine Schuld.

— **Quedlinburg**, 17. Mai. (Verbrannt.) Als die Frau eines Hüttenarbeiters in Reinsfeld auf kurze Zeit das Zimmer verlassen hatte, machte sich das allein im Zimmer zurückgelassene zweijährige Kind am geheizten Ofen zu schaffen, wobei die Kleider des Kleinen Feuer fingen. Als die Mutter zurückkehrte, war das Kind bereits mit schweren Brandwunden bedeckt, denen es bald darauf erlag.

W **Wispersleben** (Landkreis Erfurt), 18. Mai. (Feuer.) In vergangener Nacht entstand in einem Arbeitsraume der in der Nähe des Bahnhofs gelegenen Tromsdorffschen Chemischen Fabrik Feuer, welches so schnell um sich griff, daß binnen 2 Stunden 2 große Gebäude eingeäschert wurden. Zahlreiche Feuerwehren waren thätig. Das Feuer soll infolge eines Defektes an einem der hohen Schornsteine entstanden sein. Der Schaden ist durch Versicherung gedeckt.

— **Gandersheim**, 17. Mai. (Unglücksfall.) Bei dem Bahnbau Gandersheim-Dingen ereignete sich heute Morgen in der Nähe unserer Stadt ein Unglücksfall. Am sog. Mühlensteige ist man zur Zeit damit beschäftigt, den Boden auszuschachten und das gewonnene Erdreich in Lowries nach einem 13 m hohen Damm zu bringen. Zu diesem Zwecke war ein der Höhe des Dammes entsprechendes Gerüst gebaut worden. Als nun heute Morgen ein Lowriezug auf dem Gerüste stand, brachen die Tragebalken, das Gerüst fiel und die Lowries stürzten in die Tiefe, alle Arbeiter mit sich fortreißend, die oben gestanden hatten. Der Arbeiter Uhde erlitt so schwere Verletzungen am ganzen Körper, daß er nach wenigen Minuten starb. Er hinterläßt eine Frau und sieben Kinder. Der Bauführer Busche erlitt schwere Verwundungen an Kopf und Rücken. Außerdem trugen noch fünf kroatische Arbeiter Verstauchungen und drei andere Arbeiter Hautabschürfungen davon. Die Kunde von dem Unglücksfalle rief hier eine große Erregung hervor, und sofort eilte eine Anzahl hiesiger, im Samariterdienste ausgebildeter Bewohner nach der Unglücksstätte und leistete dort die erste Hülfe. Wem die Schuld an dem Unglücke beizumessen ist, steht einstweilen noch nicht fest.

W **Gera**, 17. Mai. (Erstickt.) Gestern war die in der Pfortener Straße wohnende Frau Dasler während der Mittagsstunden ausgegangen, um ihrem Manne Essen an die Arbeitsstätte zu tragen, als der vierjährige Sohn der Familie Zündhölzer ernschte und den in der Stube lagernden Holzvorrath anzündete. Es entstand in der Wohnung dieser Quaim, durch den ein einjähriges Kind erstickte.

Heer und Marine.

— Die Generalleutnants von Graberg, Kommandeur der 15. Division, v. Mühlschefahl, Kommandeur der 13. Division, v. Oertzen, Kommandeur der 28. Division, und v. Schleinitz, Kommandant v. Altona, haben ihren Abschied erhalten.

— Für die Dauer der diesjährigen Flottenmanöver sind wiederum fünf höhere Offiziere an Bord eines Schiffes der Uebungsflotte kommandirt.

Beobachtungen der Meteorologischen Station Halle a. S.

	18. Mai 8 Uhr Morgens	19. Mai 6¾ Uhr früh
Barometer mm	749,5	748,5
Thermometer Reaumur	+ 10	+ 9
Feuchtigkeit der Luft	60%	80%
Windrichtung	NW.	NW.

Maximum der Temperatur vom 18. zum 19. Mai: + 5° R.
Minimum „ „ „ 18. „ 19. Mai: + 3,5° „

Voraussichtliches Wetter für Sonnabend, den 19. Mai: Bei Westwind veränderliches, etwas wärmeres Wetter mit Neigung zu Regen.

Wetter-Aussichten auf Grund der Berichte der deutschen Seewarte in Hamburg.

Sonntag, 20. Mai: Wolkig mit Sonnenschein, normale Wärme, vielfach Gewitterregen.

Montag, 21. Mai: Veränderlich, kühler, lebhafte Winde.

Wasserstände.
(+ bedeutet über, — unter Null).

					Fall	Wuchs
Saale.						
Halle	18. Mai	+ 1,90	19. Mai	+ 1,96	—	0,06
Trotha	„	+ 2,00	„	+ 2,12	—	0,12
*Alsleben	17. Mai	+ 1,70	18. Mai	+ 1,79	—	0,09
*Calbe, Ubp.	„	+ 1,56	„	+ 1,60	—	0,04
do. Unbp.	„	+ 0,76	„	+ 0,86	—	0,10
Main.						
Frankfurt	17. Mai	+ 1,30	18. Mai	+ 1,25	0,05	—
Elbe.						
Pardubitz	16. Mai	+ 0,42	17. Mai	+ 0,41	0,01	—
Brandeis	„	—	„	—	—	—
Melnik	„	+ 0,50	„	+ 0,65	—	0,15
Leitmeritz	„	+ 0,42	„	+ 0,49	—	0,07
Aussig	„	+ 0,89	„	+ 0,96	—	0,07
Dresden	17. Mai	— 0,46	18 Mai	— 0,39	—	0,07
*Torgau	„	+ 1,80	„	+ 1,85	—	0,05
*Wittenberg	„	+ 2,46	„	+ 2,46	—	—
*Aslau	„	+ 1,81	„	+ 1,78	0,03	—
*Barby	„	+ 2,20	„	+ 2,18	0,02	—
*Magdeburg	„	+ 1,78	„	+ 1,74	0,04	—
*Tangermünde	„	+ 2,77	„	+ 2,70	0,07	—
*Wittenberge	„	+ 2,56	„	+ 2,52	0,04	—
Dömitz	„	+ 1,98	„	+ 1,92	0,06	—
*Lauenburg	„	+ 2,05	„	+ 2,00	0,05	—
Havel.						
*Brandenburg	17. Mai	+ 2,30	18. Mai	+ 2,25	0,05	—
Oberpegel	„	+ 2,68	„	+ 2,05	0,03	—
Unterpegel	„		„			
*Rathenow						
Oberpegel	„	+ 1,97	„	+ 1,95	0,02	—
Unterpegel	„	+ 1,66	„	+ 1,65	0,01	—
*Havelberg	„	+ 2,72	„	+ 2,68	0,04	—

*) Beobachtet in der Mittagszeit nach amtlichen Depeschen der Königl. Elbstrom-Bauverwaltung.

Börsen- und Handelstheil.

Allgemeines.

Wochenübersicht der Reichsbank vom 15. Mai 1900.

Aktiva.

1. Metallbestand (der Bestand an coursfähigem deutschen Gelde und an Gold in Barren oder ausländischen Münzen) das Pfund fein zu 1392 M. berechnet	M.	834 788 000	Zun. 27 798 000
2. Bestand an Reichskassenscheinen	„	24 777 000	Zun. 1 539 000
3. do. Noten anderer Banken	„	17 603 000	Zun. 1 640 000
4. do. an Wechseln	„	774 719 000	Abn. 20 525 000
5. do. an Lombardforderungen	„	72 803 000	Zun. 1 503 000
6. do. an Effecten	„	11 361 000	Abn. 15 193 000
7. do. an sonstigen Aktiven	„	58 028 000	Abn. 7 900 000

Passiva.

8. das Grundkapital	M.	120 000 000	unverändert
9. der Reservefonds	„	30 000 000	unverändert
10. der Betr. der umlauf. Noten	„	1 098 876 000	Abn. 34 613 000
11. die sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten	„	500 545 000	Zun. 24 513 000
12. die sonstigen Passiva	„	24 658 000	Abn. 1 038 000

Dieser Ausweis lautet recht günstig und weist erheblich stärkeren Rückfluß als in der Parallelwoche des Vorjahres nach. Die Wechselanlagen nahmen um 20,5 Millionen Mark ab (1899 14,3 Mill.), der Lombard vermehrte sich um wenige 1,5 Mill. (1,3 Mill.). Bemerkenswerth ist die starke Metallzunahme von 27,8 Mill. Mark. (1899 18,3 Mill. Mk.). Die Giro- und Staatsgelder vermehrten sich gleichzeitig um 24,5 Mill. gegenüber einer Abnahme von 42,2 Mill. Mk. im Vorjahre. Der Notenumlauf verminderte sich um 34,6 Mill. (38,3 Mill.). Die steuerfreie Notenreserve beträgt jetzt 71,7 Mill. Mk. (1899 130,1 Mill.).

Tages-Marktberichte.

— **Berlin**, 18. Mai. (Berliner Produktenbörse.) Die heute amtlich ermittelten Preise waren am Frühmarkt: Weizen Juli 153,75 M. Roggen, Juli 147,50—147,25 M., September 146,25 M. Gerste, leichte inländ. Futterwaare 128,00—136,00 M., schwere 137,00—146,00 M. Hafer, feiner mecklenb. und märkischer 143,00—152,00 M., mittel do. 138,00—142,00 M., posener do. 137 bis 142 M., feiner pommerscher und preußischer 143,00—152,00 M., mittel do. 138,00—142,00 M., do. schlesischer 138,00—142,00 M. Mais, amerik. mixed und weißer 114,00 M. frei Wagen. Erbsen, inl. Futterw. 138,00—148,00 M., russische 139,00—145,00 M. Weizenmehl 00 19,10—21,50 M. Roggenmehl 0 u. 1 19,45 bis 20,85 M. Weizenkleie, grobe 10,00—10,30 M., feine 9,70—10,00 M. Roggenkleie 10,00—10,25 M. Rüböl, Oktober 59,80 M. — Mittagsbörse: Weizen, märkischer 152,00 M. ab Bahn, feiner (770 gr) 155,50 M. frei Wagen, weißbunter poln. (760 gr) 155,50 M., Juli 153,50—153,75 M., September 156,50—156,75—156,50 M. Roggen, (715 gr) märk. 148,00 M. ab Bahn,, laufender Monat 151,00 bis 151,50—151,00 M., Juli 147,25—146,50—147,00 M., September 146,25—145,50—146,00 M., Oktober 146,00—145,50—145,75 M. Hafer, loko russischer und märkischer 143,00—151,00 M., mittel pommerscher, mecklenb. preußischer und schlesischer 138,00—142,00 M., mittel posener 137,00—142,00 M., mittel russ. 135,00—136,00 M., laufend. Monat 136,00 M., Juli 134,00—133,75 M. Mais, amerik. mixed 112,50—114,00 M., Juli 108,00—107,75 M. Weizenmehl 19,10—21,50 M. Roggenmehl 0 u. 1 19,40—20,80 M. Rüböl, Oktober 59,80—59,50—59,70 M. Spiritus loko 49,80 M. — Preise um 2½ Uhr (nicht amtlich): Weizen, Mai 153,50 M., Juli 154,00 M., September 156,75 M., Oktober 157,50 M. Roggen, Mai 151,25 M., Juli 147,25 M., September 146,00 M., Oktober 145,75 M. Hafer, Mai 135,75 M., Juli 133,75 M., September 129,25 M. Mais, Mai 110,75 M., Juli 108,00 M. Sept. 107,25 M. Rüböl, loko 60,00 M. S. Okt. 59,60 M. Mehl, Mai und Juli 19,70 M., September 19,50 M.

— **Halle a. S.**, 19. Mai. **Bericht über Heu und Stroh,** mitgetheilt von **Otto Westphal.** Sämmtliche Preise gelten für 50 kg und zwar bei Partien frei Bahn hier, bei einzelnen Fuhren frei Hof hier.

Roggen-Langstroh (Handdrusch): bei Partien 2,00 M., in einzelnen Fuhren 2,20 M.

Maschinenstroh bei Partien: Roggenstroh 1,10 M., Weizenstroh 1,00 M.; in einzelnen Fuhren: Roggenstroh 1,50 M., Weizenstroh 1,25 M.

Wiesenheu bei Partien: hiesiges oder Thüringer beste Sorten 3,25—3,75 M., minderwerthige Sorten 2,00—3,00 M.; in einzelnen Fuhren: hiesiges oder Thüringer beste Sorten 4,00 M., minderwerthige Sorten 2,50—3,50 M.

Kleeheu bei Partien: erster Schnitt, beste Sorten 3,25 bis 3,75, minderwerthige Sorten 2,00—3,00 M.; in einzelnen Fuhren: erster Schnitt, beste Sorten 4,00 M., minderwerthige Sorten 2,00—3,00 M.

Torfstreu in 200 Ctr.-Ladungen: frei Bahn hier 1,10 M., in einzelnen Ballen: vom Lager hier 1,50 M.

Häcksel, gesund und trocken, bei Partien frei Bahn hier: 1,85 M., im Einzelnen vom Lager hier: 2,25 M.

— **Magdeburg**, 18. Mai. (Notirungen des Magdeburger Vereins für Landwirthschaft.) Weizen, Skirriß 145—150 M., Rauhweizen 138—142 M., geringe, klamme und leichte Sorten entsprechend billiger. Roggen 146—150 M. ab Station bez. je nach Lage derselben. Gerste, Landwaare 136—142 M., mittlere Chevalier bis 148 M., feine Waare bis 170 M. bezahlt. Hafer 138—144 M. bezahlt. Erbsen 163—175 M., prima Waare auch noch höher bezahlt. Mais, gemischter amerik. sofort lieferbar 118—129 M., für Frühjahr 107—109 M. ab Magdeburg bezahlt.

Waaren- und Produktenberichte.

Getreide.

* **Hamburg**, 18. Mai. Weizen stetig, — holsteinischer loco 152 bis 156 Mk. Roggen stetig, — mecklenburgischer loco neuer 154—160, russischer loco fest, 115. — Mais stetig, 114. Hafer fest. — — Gerste fest.

* **Wien**, 18. Mai. Weizen per Frühjahr —,— Gd., —,— Br., per Mai-Juni 8,03 Gd., 8,05 Br. Roggen per Mai-Juni —,— Gd., —,— Br., per Herbst 7,30 Gd., 7,35 Br. — Mais per Mai-Juni 5,75 Gd., 5,76 Br. — Hafer per Mai-Juni —,— Gd., —,— Br., per Herbst 5,43 Gd., 5,45 Br.

* **Pest**, 18. Mai. Weizen loco ruhig —, do. per Mai 7,83 Gd. 7,84 Br., per Oktober 8,01 Gd., 8,02 Br. — Roggen per Mai 7,00 Gd., 7,01 Br., per Oktober 7,10 Gd., 7,11 Br. — Hafer per Mai 5,10 Gd., 5,11 Br., per Oktober 5,27 Gd., 5,28 Br. — Mais per Mai 1900 5,52 Gd., 5,53 Br., per Juli 5,58 Gd., 5,59 Br.

* **Paris**, 18. Mai. (Anfangsbericht.) Weizen matt, — per Mai 19,80, per Juni 19,90, per Juli-August 20,45, per Septbr.-Dezember 21,40. — Roggen ruhig, per Mai 15,05, per Septbr.-Dezbr. 14,05.

* **Paris**, 18. Mai. (Schlußbericht.) Weizen beh., per Mai 19,75, per Juni 19,85, per Juli-August 20,40, per Septemb.-Dezemb. 21,40. — Roggen ruhig, per Mai 15,00, per September-Dezember 14,60.

* **Antwerpen**, 18. Mai. Weizen flau. — Roggen behauptet. Hafer fest. — Gerste behauptet.

* **London**, 18. Mai. An der Küste — Weizenladungen angeboten.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X190005192-16/fragment/page=0003

* **Amsterdam**, 18. Mai. Weizen auf Termine fest, —— do. Mai —,—, per November 176. — Roggen loco —,—, do auf Termine fest, per Mai 139, per Oktober 131.

* **New-York**, 18. Mai. (Telegramm.) Rother Winter-Weizen loco 80⅜, per Mai 71¼, per Juli 72⅜, per September 73⅛, per Dezember ——. —— Mais per Mai 42½, per Juli 43½, per September 43⅛. — Mehl 2,65 Getreidefracht 3½.

* **Chicago**, 18. Mai. (Telegr.) Weizen per Mai 65⅞, per Juli 67¼. — Mais per Mai 37⅝.

Zucker.

* **Hamburg**, 18. Mai. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per Mai 10,60, per Juni 10,67½, per Juli 10,75, per August 10,82½, per Oktober 9,67½, per Dezember 9,62½. Ruhig.

* **London**, 18. Mai. 96 Proz. Javazucker loco 12⅞ stetig, Rüben-Rohzucker 10 sh. 6¼ d. stetig.

Kaffee.

* **Hamburg**, 18. Mai. (Anfangsbericht.) Kaffee, Good average Santos Mai 37,00, September 38,00, Dezember 38,75, März 39,25.

* **Hamburg**, 18. Mai. (Schlußbericht.) Kaffee. Nur für Good average Santos Mai 37,25 G., September 38,00 G., Dezember 38,50 G., März 39,50 G.

* **Havre**, 18. Mai. (Anfangsbericht.) Kaffee in New-York schloß mit 5 Points Hausse. Rio 2000 Sack, Santos 3000 Sack. Recetes für gestern.

* **Havre**, 18. Mai. (Schlußbericht.) Kaffee good average Santos Mai 44,25, Sept. 45,25, Dezember 46,25. —— Tendenz: Behauptet.

* **Amsterdam**, 18. Mai. Java-Kaffee good ordinary 36.

Petroleum.

* **Bremen**, 18. Mai. Petroleum. Faß zollfrei. Standart white loco 7,15 Br.

* **Hamburg**, 18. Mai. Petroleum still. — Standard white loco 7,05 Br.

* **Antwerpen**, 18. Mai. Petroleum. (Schlußbericht.) Raff. Type weiß loco 19¾ bez. und Br., per Mai 19¾ Br., per Juni 19¾ Br., per Juli 20 Br. Tendenz: Ruhig.

* **New-York**, 18. Mai. (Telegramm). Petroleum Standard white in New-York 8,60, do. in Philadelphia 8,55, do. Refined (in Cases) 9,90 do Credit Balances at Oil City 140.

Spiritus.

* **Nordhausen**, 18. Mai. Branntwein 45 Vol. % für 100 Kilogr. ohne Faß ab Brennerei 64,00—66,00 Mk. Branntwein 40 Vol. % für 100 Kilogr. desgl. 58,00 bis 60,00 Mk., nach Angabe der Kommission der hiesigen Branntweinfabrikanten durch die Handelskammer notirt.

* **Hamburg**, 18. Mai. Spiritus still, ——— Mai 17⅞ G., Mai-Juni 17¾ G., Juni-Juli 17¾ G., Juli-August 17¾.

* **Paris**, 18. Mai. (Anfangsbericht.) Spiritus ruhig, Mai 36,50, Juni 37,00, Juli-August 37,25, September-Dezember 36,75.

* **Paris**, 18. Mai. (Schlußbericht.) Spiritus ruhig, — Mai 63,75, Juni 37,00, Juli-August 37,25, September-Dezember 36,75.

Oelsaaten. Oele. Fettwaaren.

* **Köln**, 18. Mai. Rüböl loco 61,00, Mai 60,00.

* **Hamburg**, 18. Mai. Rüböl fest, loco 59,50.

* **Hamburg**, 17. Mai. Schmalz. Amerikan. Steam 36½ Mk., do. raff. in Tierces Marke Armour's Special — Mk., do. do. Chamberlain, Roe u. Co. 37¼ Mk., do. do. Choice Grocery 37¼ Mk., div. Marken 36¾—37 Mk. Alles per 50 Kilogr. netto transito.

* **Paris**, 18. Mai. (Schluß-Bericht.) Rüböl fest, Mai 65,75, Juni 66,00, Juli-August 66,25, September-Dezember 66,75.

* **New-York**, 18. Mai. (Telegramm.) Schmalz Western steam 7,40, do. Rohe und Brothers 7.60.

Fische.

* **Hamburg**, 17. Mai. Die heutigen Engrospreise stellten sich je nach Qualität per Pfund: Steinbutt, große und mittel 80 bis 95 Pfg., kleine 45—70 Pfg., Seezungen, große 115—130 Pfg., kleine 70—75 Pfg., dänische 100—110 Pfg., Kleiße, große 35 bis 50 Pfg., kleine 20—25 Pfg., Rothzungen 12—35 Pfg., Schollen, große 35—40 Pfg., mittel 35—40 Pfg., kleine 14—18 Pfg., lebende 7—15 Pfg., Schellfische, große 28—30 Pfg., mittel 24—26 Pfg., kleine 19—22 Pfg., Cabliau, große 8—10 Pfg., kleine 9—11 Pfg., Seehechte — — Pfg., Lengfisch 5—6 Pfg., Blaufisch 8—12 Pfg., Knurrhähne 6—8 Pfg., Dorsch — — Pfg., Rochen 5—6 Pfg., Lachs, rothfl. 220 Pfg., Elblachs 235 Pfg., Silberlachs — Pfg., Lachsforellen 70—135 Pfg., Zander 45—60 Pfg., Flußhechte 40 bis 50 Pfg., Barse 20—25 Pfg., Brachsen 20—25 Pfg., Schnepel — Pfg., Hummern, lebende 210—230 Pfg.

Kartoffeln. Stärke. Kartoffelmehl.

* **Berlin**, 18. Mai. Kartoffelstärke und -Mehl 20.00 Mk.

* **Hamburg**, 17. Mai. Kartoffelstärke, prima Waare prompt 19¾—20 Mk., Lieferung Juni-Juli 19¾—20 Mk., Kartoffelmehl, prima Waare prompt 19¾—20¼ Mk., Lieferung Juni-Juli 19¾ bis 20¼ Mk., Superior-Stärke 20—20½ Mk., Superior-Mehl 20½ bis 21 Mk. per 100 Kilogramm.

Baumwolle und Wolle.

* **Bremen**, 18. Mai. Baumwolle. Stetig. Upland middling loco 50¼ Pfg.

* **Liverpool**, 18. Mai. (Schluß-Bericht.) Baumwolle. Umsatz 8000 Ballen, davon für Spekulation und Export 500 Ballen. Middling amerikanische Lieferungen: Stetig.

Per Mai-Juni	5 6/64	Käuferpreis,	Per Okt.-Nov.	4 28/64	Verk.-Preis,
" Juni-Juli	5 4/64	Käuferpreis,	" Nov.-Dez.	4 23/64	Käuferpreis,
" Juli-Aug.	5 2/64	Käuferpreis,	" Dez.-Jan.	4 21/64	Käuferpreis,
" Aug.-Sept.	4 59/64	Käuferpreis,	" Jan.-Febr.	4 19/64	Käuferpreis,
" Sept.-Okt.	4 40/64	Verk.-Preis,	" Febr.-März	4 19/64	Verk.-Preis.

Düngemittel.

* **Hamburg**, 17. Mai. (Chilisalpeter.) Loco 7,75 Mk.

Metalle.

* **Amsterdam**, 18. Mai. Bancazinn 82.

* **London**, 18. Mai. Silber 27 9/16 Lstrl., Chili-Kupfer 73¼ Lstrl., per 3 Monate 73 Lstrl., Blei span. 16 13/16 Lstrl. engl. 17⅛ Lstrl., Zinn 134⅛ Lstrl., Zink 21⅝ Lstrl.

* **Glasgow**, 18. Mai. (Schlußbericht.) Roheisen. Mixed numbers warrants 68 sh 10½ d.

---

* **Rio de Janeiro**, 17. Mai. Wechsel auf London 8 11/16.

* **Buenos Ayres**, 17. Mai. Goldagio 128.80.

Verantwortlich für die Redaktion **Dr. Walther Gebensleben**, Halle, Sprechstunden der Redaktion von 9 bis 12 Uhr Vormittags. Alle die Redaktion betreffenden Zuschriften sind nicht persönlich, sondern lediglich **„An die Redaktion der Halleschen Zeitung in Halle a. S."** zu adressiren. Für die Inserate verantwortlich **O. Brakel**, Halle a. S.

Coursnotirungen

der Berliner Börse vom 18. Mai.

(Ergänzungs-Course.)

Deutsche Fonds und Staatspapiere.

	Zinsfuß	
Badische Staatsanleihe	3½	93.60G
Bad. Präm.-Anleihe 1867	4	—,—
Baierische Präm.-Anleihe	4	160.75bz
Barmer Stadtanleihe	3½	—,—
Berliner Stadt-Oblig.	3½	97.50G
do. do. 1892	3½	94.00bz
Braunschw. 20 Thlr.-Loose	—	129.50bz
Elberfelder Stadt-Obl.	3½	—,—
do. do 1899	4	99.60bz G
Hallesche Stadtanleihe	3½	90.30G
Hamb. 50 Thlr.-Loose	3	129.70bz
Köln-Mind. Pr.-Anth.	3½	135.10bz
Lübecker		—,—
Magdeb. St.-Anl.	3½	—,—
Meininger 7 fl.-Loose	—	24.30bz
Oldenb. 40 Thlr.-Loose	3	126.25bz
Westfäl. Prov.-Anl. II	3	84.30bz
do. do. II	3½	91.75bz
do. do. III	4	99.80bz
Westpr. Prov.-Anl.	3½	91.00bz

Ausländische Fonds.

	Zinsfuß	
Barletta 100 Lire-Loose	—	22.25bz
Bukar. Stadt-Anl. 1884	4½	89.50bz G
do. do. 1885	4½	90.10bz
Chilen. Gold-Anleihe 1889	4½	84.70bz
Chin. Staatsanl.	5½	101.90bz
do. v. 95	6	105.00bz
do. v. 96	5	97.40G
do. v. 98	4½	82.00bz G
Egyptische priv. Anleihe	3½	—,—
do. do. do.	4	
Freiburger 15 Frcs.-Loose	—	24.40bz
Ital. Nat.-Pfd. stfr.	4	95.30G
Kopenhag. Stadt-Anl.	3½	—,—
Mexikaner Anl.	6	101.90G
do. do.	5	98.50bz
Norw. Staatsanl. 88	3	—,—
Ostafr. Zoll-Obl.	4	105.75B
Oesterr.		
do. Cred. 100, 58	—	337.40bz
do. 1860er Loose	4	136.80bz
do. 1864er Loose	—	342.50bz
Rumänische 5% Anl. 81 fd.	5	93.00bz
do. 4%	4	80.90bz
Russische Präm.-Anl. 1864	5	—,—
do. do. 1866	5	261.25G
do. Goldrente 1884	5	—,—
do. Nicolai-Oblig.	4	—,—
do. Boden-Kredit	5	114.25bz B
do. 3 8/10 do. gar.	3 8/10	93.50bz G
Spanische Schuld abgest.	4	73.00bz G
Schwedische St.-Anl. 1886	3½	91.10bz
do. do. 1890	3½	—,—
do. Hyp.-Pfdbr. 1878	4	99.10bz
Türkische Anleihe D.	1	22.95bz
do. Administr.	5	98.75bz G
do. Zoll-Oblig.	5	—,—
do. 400 Frcs.-Loose	fr.	116.10bz
Ungarische Gold I A.	4½	101.70bz
do. Kr.-R.	4	91.30bz G
do. Staatsr. 97	3½	81.60B

Deutsche Hypotheken-Pfandbriefe.

	Zinsfuß	
Anh.-Dessauer Pfandbr.	3½	99.10bz G
Deutsch. Gr.-Kr.-Präm. I.	3½	116.00B
do. Abth. V rz. 100	3½	92.25G
D. Gr.-K.-B. III. - 110.	3½	99.00G
do IV 110.	3½	99.00G
do. V. 100.	3½	92.25G
do. VI. ukd. b. 1900	4	99.00B
Deutsch. Grundsch.-Obl.	4	99.10bz G
do. do. do.	3½	92.00bz G
Deutsch. Hyp.-B.-Pfdbr.	3½	92.25G
D.G.B.-Creditunkd. b. 1908	4	99.30G
Hamburg. Hypoth.-Pfdbr. S. 251 310 uk. b 1905	4	100.00bz
do. unkündb. bis 1909	4	99.00bz
do. S. 301—330 uk. b. 1905	3½	92.25bz
do S. 46—190 uk. b. 1908	3½	93.75bz
do. alte u. conv.	3½	92.00bz
Hann. Bod.-Pf. I unk. b. 1904	3¾	—,—
do. do. II	3½	—,—
Meininger Hyp.-Pfdb.	3½	92.20bz G
do. H. unkündb. b. 1900	4	99.00bz G
do. Präm.-Pfdb.	4	130.50G
Nordd. Gr.-Cred. Pfdb.	4	98.60bz G
Nordd. Gr.-Credit-Pfdbr. IV V unkdbar bis 1903	4	98.80bz G
Pomm. Hyp.-B. III., IV. neue rz. 100	3½	91.50bz G
do. V., VI. b. 1900 unk.	4	98.75bz G
do. Hyp.-Pfdbr. VIII	4	99.30bz G
P.-C. Pfd. I., II. rz. 110	5	114.50G
do. III., V., VIII. rz. 100	3½	107.75G
do. VII., VIII., IX. rz. 100	3½	—,—
do. XI. rz. 100	3½	91.90G
do. XIII. rz. 100	4	99.00G
do. XIV. rz. 100	4	99.10G
Pr. Pfdbr.-B. XIX. b. 1909	4	100.00bz G
Pr. Pfdbr.-B. XVIII b. 1908	3½	92.25bz G
" Comm.-Oblg. bis 1907	3½	93.50G
" Kleinb.-Oblg. bis 1908	4	100.00bz G

	Zinsfuß	
Ctr.-Pr.-B.-Pfd. 1886 u. 89	3½	90.80bz G
" 1894 unk. b. 1900	3½	90.80bz G
" 1896 unk. b. 1906	3½	91.00bz G
Ctr. Pr-B.-Pfd. 1890 b. 1900	4	99.00bz G
" 1899 unverloosbar	4	100.30bz G
" Comm.-Obl. 1887/91	3½	91.50bz G
" " 1896 unk. b. 1906	3½	92.00G
Pr. Centrb.-Pfdb. 1900	3½	92.80bz G
do. do. 1906	3½	92.10bz G
Pr. Centr.-Komm.-Obl.	3½	93.50G
Pr. Hyp.-A.-B. VIII.-XII.	4	99.10bz G
do. do. XV.-XVIII., unk.	4	99.30bz G
Pr. Hyp.-A.-B. bis 1905	4	97.50G
Rhein. Hyp.-Pfd.	3½	91.20G
do. do.	4	100.20G
Schles. Bod.-Cred.-B.	5	—,—
do. do. do. rz. à 110	4½	—,—
do. do. do. rz. à 100	4	—,—
do. do. do. unk. b. 1903	4	99.20G
do. do. do. rz. à 100	3½	90.20G
Sächsische	3½	92.50G
do.	3	92.50G
Rentenbriefe Westpr.	—	—,—
Rentenbriefe Pommersche	3½	92.60G
Rentenbriefe Posensche	3½	92.60G
Rentenbriefe Preußische	3½	92.60G
Rentenbriefe Sächsische	4	100.20G
Rentenbriefe Schlesische	3½	—,—

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

	Zinsfuß	
Anatolische	5	98.60bz G
Albrechtsbahn	4	
Berg.-Märk. III. A. B.	3½	94.10bz
do. III. C.	3½	94.10bz
Braunschweigische Landes	3½	—,—
Böhm. Nordb. Gold-Obl.	4	98.50bz B
Central-Pacific	5	—,—
Dux-Bodenbacher II.	5	—,—
do. III.	5	—,—
do. Silber-Obl.	4	—,—
do. Gold-Obl.	4	—,—
Dux-Prager Gold-Obl.	5	—,—
Galiz. Karl-Ludwig 1890	4	—,—
Gr Russ. Eisenb.-Gesellschaft	3	—,—
Iwangorod-Dombrowo	4½	101.75G
Ital. Eisenb.-Obl. v. St. gar.	3	57.50bz
do. Mittelmeerbahn stfr.	4	93.00bz
Kasch.-Oderberg Gold-Obl.	4	95.30bz
do. Silber-Obl.	4	—,—
Kronprinz Rudolfsbahn	4	95.00B
do. (Salzkammergut)	4	97.75bz G
Koslow.-Woron. 1889	4	96.10bz G
Kursk. Chark.-Azow 1889	4	96.75B
Kursk-Kiew	4	96.70bz B
Lemberg-Czernowitzer	4	—,—
Lübeck-Büchen, gar.	4	—,—
Magdeburg-Wittenberg	3	84.50bz
Manitoba	4½	—,—
Mecklenb. Friedr. Frzb.	3½	—,—
Moskau-Kursk	4	—,—
Msk. Kiew-Wor. unk. b. 1906	4	96.70bz G
Mosko-Rjäsan	4	98.00B
Mosko-Smolensk	4	96.60bz G
Northern-Pac. I. bis 1921	6	—,—
do II. bis 1933	4	102.40bz G
do. III. rz. 1937	3	66.50bz G
Oreg. Railw. u. N., 1925	4	101.25bz G
Orel-Griasi-Obl., gar.	4	96.10bz G
do. do. do. v. 1889	4	97.30bz G
Ostpreußische Südbahn	3½	99.00B
Oest.-Ung. Staatsb., alte	3	87.60G
do. do. 1874	3	85.30G
do. do. 1885	3	83.50G
do. do. Ergänz.	3	85.75G
do. do. G.-Ob.	4	98.50G
Oesterr. Lokalbahn	4	95.40G
do. Nordwestbahn gar.	5	105.10G
Pilsen-Priesen	4	—,—
Portug. Eisenb.-Obl. 1886	3	61.30bz G
do. 1889	4½	81.50G
Rjäsan-Kozlow	4	96.30bz
Rjas.-Uralsk, gr. unk. b. 1905	4	98.20G
do. 97 gr. unk. b. 1908	4	96.60bz G
do. gar. unk b. 1909	4	96.60bz G
Russ. Südwestbahn	4	98.10G
Rybinsk, gar. unk. b. 1906	4	96.60bz G
Oester. Südbahn (Lomb.)	3	68.40G
do. Gold-Obl.	4	92.25B
St. Louis u. S. Fr., rz. 1931	6	—,—
do. do. 1931	5	—,—
Serb. Eisenb.-Hyp.-Obl. A.	—	—,—
do. do. Lit. B.	—	—,—
Schweizer Centralbahn 1880	4	—,—
do. Nordostbahn	4	—,—
Transkaukasische	3	—,—
Ungar.-Galiz. (gar.)	5	—,—
Warschau-Wiener 10er	4	—,—
do 5er	4	—,—
do. 1er	4	99.60G
Werrabahn	4	—,—
Wladikawkas unkdb. bis 1906	4	96.75bz G
Wladikawkas	4	96.60bz G
Wilhelm-Luxemburg	3	—,—
Zarskoje-Selo	5	—,—

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Aktien.

Dividende	1898	1899	
Arad.-Csanad	6	6	115.25G
Breslau-Warschau	3¾	3⅓	89.90bz
Dortmund-Gronau	8	8½	172.00bz
Marienburg-Mlawka	5	5	—,—
Ostpreußische Südbahn	5	5	—,—

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Dividende	1898	1899	
Aachen-Mastricht	3¾	4	137.50G
Crefelder	5	—	108.30bz G
Crefeld-Uerdinger	8	10	—,—
Eutin-Lübeck	2	2	59.00G
Frankfurt Güterbahn	5½	7	105.40G
Halberstadt-Blankenburg	6¼	6¼	135.25bz G
Jura-Simpl. kv. Westbahn	4	—	83.60G
Iwangor-Dombrowo	—	—	—,—
Kursk-Kiew	5	—	—,—
Lemberg-Czernowitz	6¾	6¾	—,—
Lüttich-Limburg	—	—	—,—
Ludwigshafen-Bexbach	11	10½	—,—
Oesterr. Nordwestb.	5¾	5¼	—,—
do. B. Elbethalb.	6¼	6¼	—,—
Raab-Oedenburg	½	½	33.40bz
Reichenberg-Pardubitz	4 2/7	4 2/7	—,—

Bank-Aktien.

Dividende	1898	1899	
Bank der Berliner Kassenv.	7½	8⅔	155.00G
Bank für Sprit und Prod.	2¾	2¼	76.10bz
Barmer Bankverein	7½	7½	128.25bz G
Berg-Märk. B. i. Elbf.	8	8½	153.00bz G
Braunschweiger Bank	5⅔	6⅙	116.75bz G
Cob.-Goth. Credit-Gesell.	5	5	92.50G
Cöln W. & Comm.	5½	6	105.10G
Danziger Privatbank	7	7	—,—
Deutsche Effect.-B. (Hahn)	7	8¾	126.75bz
do. Hypoth.-B. (Berl.)	6	6½	117.75G
Deutsche Grundschuld	7	7	127.75bz G
Deutsche Nationalbank	6	8	118.75G
Dresdner Bankverein	7	8	118.00bz G
Essener Credit	7½	8½	143.25G
Gothaer Privatbank	7	7½	126.10B
do. Grundkreditb.	4	7	137.25bz
do. do. junge	4		
Hannoversche Bank	6	6	127.50bz G
Hamburger Hyp.-Bank	8	8	152.75G
Hamb. Com.- u. Dist.-Bank	3	5½	117.60G
Königsberger Vereinsbank	6	6⅓	113.25G
Lübecker Commerzbank	8	8	138.50G
Mecklenburger Hypotheken	10	11	188.00G
Norddeutsche Grund-Credit	4½	5	92.00G
Oldenbrg. Spar- u. Leihbank	9	8	157.00bz B
Preuß. Immob. B. v. St.	—	—	—,—
do. Leihhaus konv.	5½	6	—,—
Pr. Hyp.-B. (Spielb.)	6½	6½	131.60bz G
Preußische Pfandbr.-Bank	6	6½	117.90bz
Realkreditbank	0	0	14.60G
Westfälische Bank	6½	6½	117.40G
Wiener Bankverein	7½	8	—,—
Wiener Unionbank	8	8½	—,—

Obligationen industrieller Gesellschaften.

	Zinsfuß	
Allgem. Elktr.-Gesellschaft	4	—,—
Aschersleben Kali	4	—,—
Bochumer Gußstahl	4	—,—
Dessauer Gas	4½	105.00G
Dortmunder Union	5	110.60G
Gr. Berliner Pferdeb.	3½	95.30G
Hamburger Paketfahrt	4	—,—
Henckel-Obligationen	3½	103.10G
Hibernia	4	—,—
Laurahütte	3½	90.00G
Naphta-Obligationen	4½	95.00bz G
Norddeutscher Lloyd	4	—,—
Oberschles. Eisenbahnbedarf	4	101.60B
do. Eisen-Industrie	4	95.75G
Thale-Eisenwerk	4	—,—
Zoologischer Garten	4	99.60bz

Bergwerks- und Hütten-Aktien.

Dividende	1898	1899	
Arenberger Bergwerk	65	75	1280G
Aplerbeck	5½	2	122.50bz G
Baroper Walzwerk	0	0	190.50bz G
Berzelius	7	6	115.00B
Braunschw. Kohlenwerke	8	8	153.25G
do. St.-Pr.	9	9	170.50bz G
Concordia-Bergwerk	19	21	337.00bz G
Consolidat. Bergw.-G.	22	25	395.90bz
Consol. Marienhütte	6½	4	76.60bz G
Consol. Redenh. St.-Pr.	3½	6	106.50bz G
Duxer Kohlen kon.	9	9	169.50bz G
Eintracht	11	14	200.00bz G
Eschweiler Bergwerk	15	15	264.50bz G
Gelsenkirchener Gußstahl	12	14	200.50bz G
Georg-Marien St.-A.	3	10	143.75bz G
do. St.-Pr.	5	10	143.00B
Hagener Gußstahl	6½	6	117.25bz G
Harzer Eisenwerke konv.	6⅔	25	209.00bz G
do. do. St.-Pr.	6⅔	25	209.00bz G
Inowrazlaw, Steinsalz-B.	3½	4½	79.40B
Kattowitzer	12	—	227.00bz G
Königin-Marienhütte	5	5	100.00bz G
König Wilhelm konv.	15	20	302.00bz G
König Wilhelm St.-Pr.	20	25	353.25bz G
Leopoldsgrube Obderitz	5½	6	97.00G
Magdeburg-Bergwerk	27	35	—,—
Marienhütte Kotzenau	5	7	105.50bz G
Mend & Schwert St.-Pr.	2	6	154.00bz G
Rhein. Anthr.-Kohlen	5	5	152.00bz G
Rhein.-Nassauische Bergbau	12½	15	185.25bz G
Rhein. Stahl Lit. C.	15	16	204.00bz G
Stadtberger Hütte	6½	11	195.50bz G
Wurm-Revier	7½	7½	137.80bz G

Industrie-Aktien.

Dividende	1898	1899	
Admiralsgarten-Bau	4½	4½	83.50G
Annaburger Steingut	14	4	100.00G
Archimedes	12	18	261.00bz G
Bazar	11⅔	9½	800G
Berliner Lagerhof	—	—	—,—
do. do. St.-Pr.	—	—	—,—
Bauges. Bau-Ausführung	7	7	104.50bz G
Bauges. Berl.-Charlottenburg	—	—	555.00bz G
Bauges. do. Neustadt	0	0	109.00bz G
Bauges. Passage konv.	4	4	84.50bz
Bauges. B.-Wilmersdorf	—	—	955G
Berlin-Anh. Maschinen	15	8	224.00bz G
Berliner Bockbrauerei	10	10	182.50bz G
do. Brauerei Königst.	4	4½	114.00bz G
Bresl. Eisenb. W. Linke	16	16	268.00bz G
Breslauer Oelwerke	3½	1	90.20bz G
Braunschweiger Jute	16	15	185.50G
Buxke, Metallindustrie	0	0	79.75bz G
Cementbauges. Berlin	12	0	234.00B
Charlottenbg. Wasserwerk	12	12½	572.50bz
Chem. Fabrik Schering	8½	12	235.00bz G
Chemn. Masch. Zimm.	12	14	195.10bz G
Danziger Oelmühle	0	0	67.00bz G
Dessauer Gas	12½	13⅓	217.50G
Deutsche Gasglühl.-Ges	60	28	316.00G
Deutsche Jutespinnerei	12	10	144.50G
Düsseldorfer Waggon	18	20	281.40G
Erdmannsdorfer Spinn.	4	4	74.00bz G
Elberfelder Farbenfabrik	18	18	306.50G
Freund Masch. konv.	18	21	414.50G
Frister & Roßmann konv.	0	0	60.40bz G
Gummifabr. Fonrobert	3	0	86.50G
do. Voigt & Winde	6½	6½	116.50G
do. Volpi & Schlüter	0	0	35.50bz B
Harburg-Wien Gummi	24	12	257.90bz
Harkort St.-Pr. konv.	6	6½	120.90bz G
do. Brückenbau konv.	7	7½	122.00G
do. do. St.-Pr.	8	8½	147.90B
Hirschberger Maschinen	7	7½	118.75G
Kaiserhof konv.	4	5	90.50bz G
Keyling & Th. Eisengies.	6½	7½	138.25G
Kurfürstendamm-Gesellsch.	—	—	622.00G
La Veloce Ital D	0	0	56.25G
Ludwig Löwe & Co.	24	24	371.00bz G
Magdeburger Baubank	3	4½	110.00G
do. Pferdebahn	9	10	159.00bz
Masch. Breuer	9½	10	142.50bz G
Neuroder Kunstanstalt	9	8½	132.25G
Neuß. Wagenbau	—	—	430.00B
Nienburger Maschinenfabrik	—	3	110.25bz G
Nordd. Eiswerke	7	1	70.75bz G
Omnibusgesellschaft	10	13	217.25bz G
Oppelner Portland-Cement	13	12	150.25bz G
Braunschweiger Pferdebahn	4½	4½	—,—
Breslauer do.	12½	14	293.50bz G
Stettiner do.	6	6	141.00bz
Saline Salzungen	2½	2½	—,—
Schäffer & Walcker	3	3	77.50G
Schlesische Cement	17	17	194.00bz G
Stettiner Cham. Didier	25	30	364.50bz G
Stralsund. Spielkart. St.-P.	7	7	127.50bz G
Vereinsbrauerei Artern	5	6½	104.50G
Ver. Köln.-Rottw. Pulv.	15	12	197.25G
Westf. Drahtindustrie	10	11	198.00bz
do. Stahlwerke	15½	17	234.00bz G
Wilhelmshütte	1	12	138.50G
Wittener Guß	16	18	250.00bz G
Zuckerfabrik Fraustadt	0	9	150.00G

Diskont.

Berlin 5½. Lombard 6½. Amsterdam 3½. Brüssel 4. Italien. Plätze 5. Kopenhagen 6. Lissabon 4. London 4. Madrid 4. Paris 3½. Petersbg. u. Warschau 5½. Schweiz 5. Skandinavische Pl. 5½. Wien 4½.

Umrechnungs-Course.

1 Fl. österr. = 1,70 Mk., 1 Fl. holländ. = 1,70 Mk.
1 Dollar = 4,25 Mk. 1 Gold-Rubel = 3,20 Mk.
1 Frcs. = 0,80 Mk. 1 Lstr. = 20 Mk.

Gold-, Silber- und Papiergeld.

Cours in Mark.

Dollars	per St.	—,—
Ducaten	per St.	—,—
Imperials	per St.	16.20bz G
Napoleonsd'or	per St.	
Sovereigns	per St.	20.47bz
Englische Banknoten	per Lstr.	20.49bz
Franz. Banknoten	per 100 Frcs.	81.55bz
Oesterr. Banknoten	per 100 Fl.	84.50bz B
do. Silbercoup. (Berlin einlösb.)		84.25
Russische Banknoten	per 100 Rb.	216.10bz

Leipziger Börse vom 18. Mai.

Deutsche Fonds.

	Zinsfuß	Stücke	
K. Sächs. Rent.-Anl.	3	divers. Stücke	83.50bz G
do. do.	3		83.50bz G
		Mk.	
do. do.	3	1000	83.50bz G
do. do.	3	1000	83.50bz G
do. do.	3	500	83.50bz G
do. do.	3	500	83.50bz G
do. do.	3	do. St.	84.00B
		Thlr.	
do. St-Anl. v. 1855	3	100	90.50G
do. do. v. 1852-68	3½	500 Thlr.	95.25G
do. do. v. 1867	3½		95.25G
do. do. v. 1869	3½		95.25G
do. do. v. 1852-68 (conv. 4%)	3½		94.80bz
do. do. v. 1867 (conv. 4%)	3½	100 Thlr.	94.80bz
do. do. v. 1869 (conv. 4%)	3½		94.80bz
do. do. fr. Lbb. Zittau La. A	3½		95.75G
		Thlr.	
do. do. do. La. B	4	25	100.25G
do. Landrentenbriefe	3⅓	do. St.	95.00G
		Thlr.	
do. do.	3⅓	100	99.25G
do. L.-C.-Rentenscheine	3⅓	divers. Stücke	86.50G
do. do. (S. I. u II.)	4		101.25G
		Thlr.	
Mansf. Gewksch. v. 1867 (cv.)	4	200	99.00G
do. do. v. 1875/79 (cv.)	4	diverse Stücke	99.00G
do. do. v. 1882	4		99.00G
do. do. v. 1893	4		99.00B
do. do. v. 1897	4		99.00G
Leipzig v. 1865 Theat.-Anl.	3		92.50G
do. von 1897 Ser. I	3		82.00B
do. von 1897	3½		92.25G
do. von 1890 (S. II v. 87)	3½		92.25G
do. von 1887	3½		92.25G
do. von 1890 (S. II v. 87)	3½		92.25G
do. v. 1876 u. 84	3½		92.25B
do. v. 1876 u. 84 (cv. 4%)	3½		92.25G
		Mk.	
Altb. Landobl.	3½	1000	96.00G
do.	3½	500	96.00G

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Dividende	1898	1899	
Außig-Tepl. 500 fl.	15	15	301.00B
Böhm. Nordbahn	7 21/3	—	—,—
Buschtiehrad. Lit. A.	14 1/7	—	—,—
do. do. B.	13	13	295.00bz G
Galiz. K.-Ldw.-B.	4	4	91.30G
Graz-Köflach	6¾	6 3/[illegible]	129.50G
Marienburg-Mlawka	2½	—	79.00G

Eisenbahn-St.-P.-Aktien.

Dividende	1898	1899	
Dux-Bodenbach Lit. A.	—	6½	73.50G
do. do. B.	—	—	93.75G
Marienburg-Mlawka	5	5	—,—

Bank- und Kredit-Aktien.

Dividende	1898	1899	
Allg. D. Kr.-A. Lpz.	10	10	193.25G
Dresdner Bank	9	9	154.50G
Gothaer Privatbank	7	7½	136.25B
Leipziger Bank	10	10	169.00bz G
Leipziger Hypoth.-Bank	8	8	134.90G
Sächs. Bank	6¾	7	139.70bz G
Zwickauer	7	7	118.25B

Ind.-Aktien, Pr. u. Stamm-Prior.

Dividende	1898	1899	
Chemn. Werkz.-M.-Fabr. (Zimmermann)	14	—	197.00bz G
Cröllw. Papierfabrik (1897)	18	—	—,—
do. 4% Schuldverschr.	—	—	99.00B
Dörstewitz	—	—	—,—
D. W. M. (Sondermann & Stier) Vorz.-A.	9	-	142.00B
Geraer Jutesp. u. W.	24	22	261.00G
Germania (Schw. & Sohn)	24	12	—,—
Gersd. Sttb. B. St. A.	31½	39	650.00G
do. do. Pr.-A. I	67½	73½	1225G
do. do. do. II	61½	69	1100G
Hallesche Str.-B.	1⅗	4	—,—
Kette Elbs.-G.-Akt.	3	5½	86.50bz G
Körbisd. Zuckerfb.	8	—	120.00B
Leipziger Gr. elektr. Straßb.	8	8	171.00bz G
Leipziger Wollkämmerei	0	10	130.00bz
Bank f. Grundbes. Leipzig	8	8	142.00bz G
Leipziger Baubank	5½	5⅔	104.50G
do. Elektr. Werke	5¼	5¼	116.00G
do. elektr. Straßenb.	4	4	112.50G
do. Bierbr. Reudnitz v. Riebeck & Co.	10	10	—,—
do. Kammgarnspinn.		12	—,—
do. Malzf. Schkeuditz	10	12	—,—
Mansfelder Kuxe	45	—	1120bz G
do. kleine	—	—	—,—
Portl.-Cementf. Halle	11	11	130.50G
Sächs. Kammgarnsp (Solbrig)	0	2	79.00G
do. Masch.-Fabr. (Hartm.)	7	—	159.00G
do. Webst.-F. (Schönherr)	16	—	228.00G
Thür. Gasges. Leipz.	15	15	238.00G
do. Stamm-Pr.	15	15	246.00B
S.-Thür. Br.-B. St.	7	8	—,—
do. St.-Prior.	7	8	—,—
Zeitzer Par. u. S.-A.	7	—	98.00G
do. do. Oblig. 4%	4	4	144.25G
Zuckerfabr. Glauzig	9	9	132.50B
Zuckerraff. Halle	—	—	130.00bz G

Ausländ. Eisenbahn-Prioritäts-Obligat.

	Zinsfuß	
Aussig-Teplitzer	3½	90.10G
Böhm. Nordbahn	5	98.75B
do. do. Gold	4	—,—
Buschtiehr. 1896 (stfr.)	4	94.20G
do. do.	4	94.20G
do. Em. 1868/71/72	5	—,—
Dux-Bodenbach	4	73.50G
do. Em. 1871	5	—,—
do do. 1874 Gold	5	—,—
Graz-Köflacher	4½	68.00G
do. Em. von 1871 u. 72	5	102.20B
Kaschau-Oderberg	4	—,—

***Friedmann & Co.*, Bankgeschäft, *Halle a. S.*, Poststrasse 2.** An- u. Verkauf von Werthpapieren u. Wechseln, **Creditgewährung, Verzinsung von Baareinlagen, Hypotheken-Vermittelung etc.**

Druck und Verlag von Otto Thiele, Halle (Saale), Leipzigerstraße 87.

Mit 1 Beilage.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X190005192-16/fragment/page=0004